



## **Protokoll der 3. Sitzung**

vom 17. Februar 2003, 08.00 Uhr  
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Hermann Beuter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Entschuldigt abwesend:  
Peter Altenburger, Richard Altorfer, Charles Gysel,  
Rolf Hauser, Franz Hostettmann, Ursula Leu, Brigitta  
Marti, Stephan Müller.  
Teilweise abwesend (entschuldigt):  
Hanspeter Meier, Hans Wanner.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend  
Massnahmen im Bereich der Lehrpersonen (Revi-  
sion des Schulgesetzes). (Zweite Lesung.)  
Seite 85
  2. Motion Nr. 12/2002 von Patrik Strasser betreffend  
Änderung des Gesetzes über Familien- und Sozi-  
alzulagen. Seite 86
  3. Interpellation Nr. 6/2002 von Gerold Meier mit dem  
Titel: Wie weiter mit „sh.auf“? Seite 92
  4. Postulat Nr. 9/2002 von Hans-Jürg Fehr betreffend  
Atommüll-Endlager Benken. Seite 107

## **Würdigungen**

Am 30. Januar 2003 verstarb in seinem 76. Lebensjahr

### **alt Kantonsrat und alt Regierungsrat Kurt Waldvogel**

Als engagierter Exponent der SVP beziehungsweise der früheren BGB gehörte der Verstorbene dem Grossen Rat vom 1. Januar 1961 bis zum 31. Dezember 1971 an. Während seiner Grossratstätigkeit wirkte er in verschiedenen Kommissionen mit. Von 1965 bis Ende 1971 war er Mitglied der damaligen Staatswirtschaftlichen Kommission, die er von 1969 bis Ende 1971 präsidierte.

1971 wurde Kurt Waldvogel nach einem harten Wahlkampf im zweiten Wahlgang als Nachfolger von Franz Fischer in die Regierung gewählt. Er gehörte der Exekutive bis 1988 an, zuerst als Gemeinde-, Fürsorge-, Landwirtschafts- und Justizdirektor, dann noch zwei Jahre als Vorsteher des neu formierten Volkswirtschaftsdepartementes.

Wir danken Kurt Waldvogel für seinen unermüdlichen Einsatz und für sein grosses Wirken zum Wohle der Schaffhauser Bevölkerung. Seinen Hinterbliebenen entbieten wir unser herzliches Beileid.

Am 9. Februar 2003 verstarb in seinem 73. Altersjahr

### **alt Kantonsrat Peter Casanova**

Als Mitglied des Landesrings der Unabhängigen wurde der Verstorbene als Nachfolger von Karl Schneider am 26. November 1969 in den Grossen Rat gewählt, dem er bis Ende 1988 angehörte. Während seiner Ratstätigkeit wirkte er in 22 Spezialkommissionen mit, von denen er drei präsidierte. In den Jahren 1974 bis 1976 und 1981 bis 1984 amtierte er als Stimmzähler. Als Lehrer, Jodler und Chorleiter legte er den Schwerpunkt seiner politischen Interessen auf die Bereiche Erziehung, Bildung und Kultur.

Wir danken Peter Casanova für seinen Einsatz im Dienste unseres Kantons. Seinen Hinterbliebenen entbieten wir unser herzliches Beileid.

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 20. Januar 2003:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 28/2002 von Jeanette Storrer zur Zukunft des Güterbahnhofs und zu dessen künftiger Nutzung.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 38/2002 von Willi Lutz mit dem Titel: Werden im Kanton Schaffhausen Steuerdeals praktiziert?
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
4. Kleine Anfrage Nr. 4/2003 von Werner Winzeler betreffend Stiftungen und Finanzausgleich.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 40/2002 von Hans-Jürg Fehr betreffend Besteuerung von Optionen.
6. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2/2003 von Arthur Müller betreffend Gewährung des Teuerungsausgleichs an die Rentner der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen.
7. 45 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Löhningen, Rüdlingen, Schaffhausen und Stein am Rhein. – Diese Gesuche gehen zur Vorberatung an die Petitionskommission.
8. Programm der Regierungstätigkeit 2003. – Dem Rat zur Kenntnisnahme.

\*

**Mitteilungen** des Ratspräsidenten:

Am 9. Februar 2003 haben die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen das Energiegesetz mit 8'440 Ja gegen 12'630 Nein abgelehnt.

Der Verband der Rentner der Kantonalen Pensionskasse sowie der Schaffhauser Staatspersonalverband haben dem Obergericht des Kantons Schaffhausen am 24. Januar 2003 ein Gesuch um Normenkontrolle bezüglich § 43 Abs. 1 des Dekretes über die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen eingereicht.

Dem Kantonsrat wird für die Stellungnahme eine Frist bis zum 6. März 2003 gesetzt.

Am 6. Januar 2003 ist Hans Georg Käser, Ersatzrichter des Obergerichtes, verstorben. Die Ersatzwahl wird an einer der nächsten Sitzungen stattfinden.

\*

### **Protokollgenehmigung**

Die Protokolle der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002 (abends), der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002, der 1. Sitzung vom 13. Januar 2003 und der 2. Sitzung vom 20. Januar 2003 werden ohne Änderungen genehmigt.

Zum Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002 (nachmittags) meldet **Annelies Keller** folgende Korrektur an: In ihrem Votum auf Seite 945, viertletzte Zeile, muss das Wort „Schulden“ durch „Schulen“ ersetzt werden. Der Satz lautet richtig: „Wir wissen nicht, ob der Kanton oder die Gemeinden die Schulen bezahlen werden.“

Mit dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt.

\*

Zur **Traktandenliste**:

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter**: Da sich Kantonsrat Stephan Müller kurzfristig auch für die heutige Sitzung entschuldigt hat, müssen wir seine Inpflichtnahme ein weiteres Mal verschieben.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

\*

**1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Massnahmen im Bereich der Lehrpersonen (Revision des Schulgesetzes).**

(Zweite Lesung)

Grundlagen:     Amtsdruckschrift 02-102  
                  Amtsdruckschrift 03-04 (Kommissionsvorlage)  
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2003, Seiten 58 bis 78

**Detailberatung**

**Das Wort wird nicht gewünscht.**

**Silvia Pfeiffer**, Sprecherin der Kommission: Ich appelliere an Sie, dass dieses Geschäft heute vom Kantonsrat abschliessend behandelt werden kann, dass wir also die notwendige Vierfünftelmehrheit erreichen. Es geht mir keinesfalls darum, das Volk auszuschalten. Ich weise Sie nur darauf hin, dass die Umsetzung unverzüglich vonstatten gehen muss, denn die zweite Massnahme kann Einfluss auf die Stundenplangestaltung haben. Für die grösseren Gemeinden müssen die Stundenpläne vor den Sommerferien ausgearbeitet sein.

**Schlussabstimmung**

Es sind 70 Ratsmitglieder anwesend. Die Vierfünftelmehrheit beträgt 56.

**Mit 63 : 5 wird der Änderung des Schulgesetzes zugestimmt. Das Gesetz ist dem fakultativen Referendum unterstellt.**

**Silvia Pfeiffer**, Sprecherin der Kommission: Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, welche diese Vorlage mitgetragen haben. Wir setzen das richtige Zeichen. Ich bedanke mich nochmals bei der Kommissionspräsidentin, Regula Stoll, für ihre souveräne Leitung sowie beim Erziehungsdirektor und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

\*

## 2. Motion Nr. 12/2002 von Patrick Strasser betreffend Änderung des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen

Motionstext: Ratsprotokoll 2002, S. 822

### *Schriftliche Kurzbegründung:*

*In unregelmässigen Abständen hat der Kantonsrat die Kinder- und Ausbildungszulagen an die aufgelaufene Teuerung angepasst. In den zwischen den Anpassungen liegenden Jahren verlieren die Zulagen aufgrund der fortschreitenden Teuerung laufend an Wert. In Zeiten, in denen die finanziellen Belastungen für Familien stark ansteigen, ist es unverständlich, dass die Jahresteuern nicht sofort ausgeglichen wird. Die bisherige Praxis widerspricht darum völlig der von allen Parteien beschworenen Wichtigkeit der Familienförderung.*

**Patrick Strasser:** „Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es wichtig, dass der Kanton Schaffhausen einen Zuwachs an jungen und gut ausgebildeten Leuten erhält, die nicht nur hier arbeiten, sondern mit ihren Familien auch hier wohnen.“ Diese Worte stammen von Thomas Holenstein, unserem Wirtschaftsförderer. Ich kann sie voll und ganz unterstützen.

Was muss unternommen werden? Es müssen diejenigen Massnahmen getroffen werden, die verhindern, dass laufend junge Menschen aus dem Kanton Schaffhausen abwandern.

Wie aber sollen diese Massnahmen konkret aussehen? Da ich selber der erwähnten Generation angehöre, sind mir deren Bedürfnisse zumindest teilweise bekannt. Bevor ich die wichtigsten Massnahmen nenne, die getroffen werden müssten, erwähne ich eine, die allerdings auf der Bedürfnisliste dieser speziellen Alters- und Bevölkerungsgruppe einen der hinteren Plätze belegt: die allgemeine Senkung des Steuerfusses. Es wird immer wieder behauptet, sie führe zu einer Zuwanderung in unseren Kanton. Wenn überhaupt, dann hat sie eine Wirkung nur bei Grossverdienern – die in der Regel älter als 50 sind – und gewiss nicht bei der Zielgruppe der 25- bis 35-Jährigen. Natürlich sind auch diese nicht grundsätzlich gegen eine Steuerfuss-senkung, doch es geht ihnen in erster Linie darum, dass die nun folgenden Massnahmen nicht gefährdet werden.

Wir brauchen in der Region Arbeitsplätze für Gutqualifizierte. Das Niveau und die Organisation unserer Schulen müssen gut sein. Wir müssen die gute Lebensqualität unserer Region erhalten, das heisst, es dürfen bei der persönlichen Sicherheit und beim Zustand unserer natürlichen Umwelt keine

Abstriche gemacht werden. Die Wohnkosten müssen tief gehalten werden (Mieten oder Immobilien- und Bodenpreise). Da die Krankenkassenprämien in den nächsten Jahren kaum sinken werden, ist es unabdingbar, dass die Prämienverbilligung vollumfänglich ausbezahlt wird.

Neben diesen fünf zentralen Massnahmen sind noch weitere – sozusagen kleinere – nötig. Eine von ihnen ist die Erhöhung der Kinder- und der Ausbildungszulagen. Die bisherigen Anpassungen, wie etwa diejenige vom November 2002, die nicht einmal die aufgelaufene Teuerung ausglich, sandten hingegen ein schlechtes, ja geradezu abschreckendes Signal aus. Aus diesem Grund würde ich eigentlich lieber eine wirklich substanzelle Erhöhung der Kinder- und der Ausbildungszulagen beantragen. Im Wissen um die politischen Mehrheiten in diesem Rat habe ich aber darauf verzichtet und schlage Ihnen nur eine regelmässige Anpassung an die Teuerung vor. Was die Detailformulierung meiner Motion betrifft, so bin ich bereit zur Diskussion und flexibel. Wichtig ist mir das Prinzip der tatsächlichen Anpassung der Kinder- und der Ausbildungszulagen an die Teuerung.

Ich bin also über meinen roten Schatten gesprungen. An die bürgerlichen Ratsmitglieder: Springen Sie nun auch über Ihren blauen (FDP) beziehungsweise grünen (SVP) Schatten, stimmen Sie der Motion zu und zeigen Sie, dass die Menschen, welche die Zukunft unseres Kantons bilden, Ihnen nicht egal sind.

**Regierungsrat Herbert Bühl:** Es handelte sich im November letzten Jahres natürlich nicht um eine Erhöhung, welche die Teuerung nicht ausgeglichen hätte. Infolge des „Betriebsunfalls“ bei der Abstimmung betrug die Anpassung einiges mehr. Die Kompetenz für die Anpassung der Kinder- und der Ausbildungszulagen liegt beim Kantonsrat. Es gibt keinen Automatismus; jede Anpassung benötigt einen Parlamentsentscheid.

Patrick Strasser möchte nun mit seinem Vorstoss eine automatische jährliche Anpassung an die Teuerung erwirken. Diesen Vorschlag lehnt die Regierung allein aus durchführungspraktischen Gründen ab.

Ich mache ein Beispiel: Die Kinderzulage beläuft sich im Jahr 2003 auf Fr. 180.- im Monat. Angenommen, die Jahresteuern betragen 1,2 Prozent. Das würde für das Jahr 2004 zu einer monatlichen Kinderzulage in der Höhe von 181 Franken und 83,6 Rappen führen (mit Aufrundung 85 Rappen). Es gäbe eine jährlich wiederkehrende Administrationsübung und eine EDV-Anpassung; sämtliche 30 Verbandskassen müssten dieses Prozedere vollziehen und die Arbeitgeber informieren. Das ist für uns zu viel der Bürokratie.

Der Regierungsrat kann sich aber einen alternativen Weg vorstellen, der das Anliegen des automatischen Teuerungsausgleichs ebenfalls aufnimmt,

allerdings nicht jährlich. Wir sehen dabei eine Lösung analog den Regelungen in den Kantonen Bern und Solothurn. In Solothurn ist der Regierungsrat ermächtigt, die Kinderzulage um Fr. 5.- pro Monat zu erhöhen, wenn seit der letzten Festsetzung die Teuerung entsprechend zugenommen hat. In Bern sind es 10-Franken-Intervalle. Mit der Einführung einer solchen Regelung würde das Parlament die Teuerungsanpassung der Kinder- und der Ausbildungszulage an den Regierungsrat delegieren. Darüber hinaus gehende Zulagenänderungen lägen wie bis anhin in der Kompetenz des Kantonsrates. In diesem Sinn können wir uns vorstellen, das Gesetz über die Familien- und Sozialzulagen anzupassen. Diese Zulagen sind ein wesentliches Element der Familien- und nicht der Steuerpolitik. Vielleicht kann ich mit diesen Gedanken Patrick Strasser dazu motivieren, den Motionstext zu überdenken.

Familienpolitik ist ein wichtiges Politikfeld; die Regierung ist deshalb an einer differenzierten Auseinandersetzung des Parlaments mit diesem Thema interessiert.

**Christian Di Ronco:** Die CVP begrüsst grundsätzlich alle Vorstösse, welche die Familienförderung betreffen. Wenn wir aber die Auswirkungen dieser Motion näher betrachten, müssen wir leider feststellen, dass der Weg eines automatischen Teuerungsausgleichs der falsche ist.

Warum? Bevor wir über die Möglichkeit eines automatischen Teuerungsausgleichs diskutieren, müsste die Grundlage dafür geschaffen werden – eine Grundlage, die den heutigen Anforderungen der Kosten in deren Höhe gerecht wird. Sicher sind Sie sich dessen bewusst, dass nach wie vor trotz der diesjährigen Aufstockung die Kinder- und die Ausbildungszulagen nicht der Kostenwahrheit entsprechen.

Mit der gesetzlichen Verankerung des automatischen Teuerungsausgleichs verbauen wir die Möglichkeit, diese Zulagen mittels Vorstössen dynamisch und eingehender zu fördern. Denn Kinder und Jugendliche mit einem unterstützten Elternhaus und ihre gute Ausbildung sind die Garanten für eine soziale und prosperierende Zukunft. Deshalb müssen wir stets in der Lage sein, nicht mit Jahresteuerungströpfchen, sondern mit spürbaren angepassten Unterstützungszahlungen die Kosten mitzutragen.

Machen wir ein Rechenbeispiel für den Zeitraum von 1998 bis 2002. Die Teuerung betrug insgesamt rund 4 Prozent. Somit hätten sich die Kinderzulagen von Fr. 160.- auf Fr. 166.50 erhöht. Sie erkennen: Mit diesem Tröpfchen von Fr. 6.50 hätten wir uns noch weiter von den effektiven heutigen Kosten entfernt. Ebenso ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis für den Auf-

wand der alljährlichen teuerungsbedingten Anpassungen um einen einstelligen Frankenbetrag ein verwaltungstechnischer Unsinn.

Wir möchten der Motion zwar den guten Geist nicht absprechen, aber sie bringt nicht den gewünschten Erfolg, die Familien nämlich finanziell grundlegend zu unterstützen. Sie entspricht einer „Befeuchtungspolitik“ und ist der Sache unwürdig. Dem Vorschlag der Regierung würden wir uns anschliessen.

**Ruedi Flubacher:** Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion unterstützt selbstverständlich das Anliegen des Motionärs ausdrücklich. Eine andere Haltung wäre auch etwas eigenartig, haben wir diese Motion doch grossmehrheitlich mit unterzeichnet.

Unsere Fraktion hat schon des Öfteren auf die Wichtigkeit der Familienförderung hingewiesen. Es erübrigt sich deshalb, an dieser Stelle nochmals eine ausführliche Auslegeordnung zu veranstalten. Wir schliessen uns der Begründung des Motionärs an. Hinweisen möchten wir allerdings noch darauf, dass diese Änderung des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen nicht eine eminente finanzielle Verbesserung der Zulagen bewirkt, sondern allenfalls eine Straffung des Ratsbetriebes ermöglicht. Wir brauchen nämlich bei einer automatischen Anpassung der Zulagen an die Teuerung nicht mehr stundenlang zu diskutieren oder Betriebsunfälle zu produzieren. Und dies alles zu einem Thema, das eigentlich unbestritten sein sollte.

Wichtig für unsere Fraktion ist vor allem die Kompetenzdelegation an den Regierungsrat, was den Teuerungsausgleich betrifft. Eine weiter gehende Erhöhung bliebe selbstverständlich in der Kompetenz des Kantonsrates. Das zweite Anliegen ist die praktikable Lösung, die anzustreben ist. Unsere Fraktion ist zur Auffassung gelangt, dass der Motionstext mit dem Begriff „jährlich“ eine sehr komplizierte Lösung fordert. Wir würden „periodisch“ vorziehen.

Die Anpassung der Zulagen an die Teuerung sollte mit einem runden Frankenbetrag geschehen, ob das nun fünf oder zehn Franken sind, ist unseres Erachtens eher sekundär. Ganz elegant wäre natürlich eine fortschrittliche Schaffhauser Lösung, die bei einer gerechtfertigten Anpassung von Fr. 5.- die Zulagen um Fr. 10.- erhöhen würde, bei einer nächsten von Fr. 15.- dann um Fr. 20.- und so weiter. So würde man es vermeiden, dass die Familien immer zuerst jahrelang die ganze Teuerung selber auffangen müssen, bevor ein Ausgleich vorgenommen wird.

Da ich bei Regierungsrat Herbert Bühl bis jetzt weder Abnützungs- noch Ermüdungserscheinungen beobachten konnte und er mir auch noch keinen

exekutivgeschädigten Eindruck macht, würde ich ihm die Realisierung einer solchen innovativen Lösung zutrauen.

**Jeanette Storrer:** Vom Ergebnis her gibt es gegen den Wunsch, auch im Bereich der Kinder- und der Ausbildungszulagen die Kaufkraft zu sichern, nichts einzuwenden. Die bisherige gesetzliche Lösung sieht eine solche Anpassung grundsätzlich auch vor. Das Parlament ging in der Sitzung vom November 2002 sogar über die Indexierung hinaus.

Wir bekämen erhebliche Verwaltungsprobleme, wenn wir die Motion erheblich erklären würden. Die Familienausgleichskassen müssten jährlich minimale Anpassungen vornehmen, die dem Bezüger eine kaum spürbare Verbesserung brächten – 2002 hätte diese im Rahmen des Preises für eine Wegwerfwindel gelegen.

Wir tragen die oberste Verantwortung für die Gesetzgebung in unserem Kanton und haben das Qualitätsmanagement für die Gesetzgebung letztlich selber in der Hand. Die automatische Indexierung der Zulagen wäre ein gesetzgeberischer Unsinn. Passen wir die Zulagen regelmässig der aufgelaufenen Teuerung an, kommt es zu keiner Reduktion der Kaufkraft. Traut Patrick Strasser dem Kantonsrat diesbezüglich nicht, so hätte er besser eine Kompetenzdelegation an den Regierungsrat verlangt, wonach dieser die Teuerungsanpassung in verwaltungstechnisch sinnvollen Tranchen von sich aus vorzunehmen hätte.

Frage zum Schluss: Sollen die Kinder- und die Ausbildungszulagen bei rückläufigem Index automatisch nach unten korrigiert werden?

**Werner Bolli:** Wir werden nicht über unseren grünen Schatten springen. Wir sind grundsätzlich gegen solche Automatismen. Ich kann mich den Ausführungen des Regierungssprechers anschliessen. Eines hat er allerdings nicht gesagt: Mit jedem Automatismus im Gesetz verteuern Sie die Löhne und wegen der zusätzlichen Lohnnebenkosten die Arbeit.

Patrick Strasser sollte sich an die Gewerkschaften wenden und seine Forderung in den GAV unterzubringen versuchen. Dann wäre es den Arbeitgebern möglich, die Zulagen anzupassen, wenn es die Mittel erlauben.

Seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes haben wir im Rat stets mehr als die Teuerung ausgeglichen. Wir werden immer für eine vernünftige Anpassung plädieren. Einen Automatismus jedoch wollen wir nicht.

**Arthur Müller:** Allen Widerständen der Regierung zum Trotz ist es sinnvoll und effizient, wenn die Kinder- und die Ausbildungszulagen ohne diesen administrativen und parlamentarischen Aufwand automatisch der jeweiligen

Teuerung angepasst werden. Das sollte in unserem Computerzeitalter möglich sein. Zudem gibt es in absehbarer Zukunft in der Schweiz nur noch eine Familienausgleichskasse.

In dieser Motion geht es im weitesten Sinn um den Ausbau des Kindeswohls und um das vermehrte Teilhaben an der sozialen Sicherheit, wie dies auch in der neuen Bundesverfassung stipuliert ist. Das Ziel der Motion ist nur ein kleiner Beitrag zum Ausbau der familienfreundlicheren Rahmenbedingungen, um die es ohnehin düster bestellt ist. Ich betrachte es als einen Akt der Solidarität mit der jungen Generation und befürworte deshalb die Motion, auch dann, wenn Patrick Strasser diese modifiziert.

**Regierungsrat Herbert Bühl:** Nach Meinung der Regierung soll das Parlament nach wie vor die Kompetenz haben, die Kinder- und die Ausbildungszulage nach seinem Ermessen zu ändern. Wir würden den Vorstoss so entgegennehmen, indem wir sagen, in Bezug auf die Teuerung gebe es eine Delegation.

**Patrick Strasser:** Die Krankenkassenprämien werden bei der Teuerung nicht berücksichtigt. Damit ist die Teuerung jeweils höher, als offiziell bekannt gegeben wird. Das müssen Sie bedenken, wenn Sie behaupten, wir hätten im vergangenen November die Teuerung mehr als ausgeglichen.

Ich wollte die Sache nicht übers Knie brechen. Es ging mir darum, von Ihnen zu hören, ob Sie grundsätzlich bereit sind, für die Familien etwas zu tun.

Familienförderung ist aber eine zentrale Sache des Staates und kann nicht einfach an Private delegiert werden. Das zu Werner Bolli.

Und zu Jeanette Storrer: Natürlich soll bei einer sinkenden Teuerung nicht nach unten angepasst werden. Ich spreche auch im Motionstext von Erhöhung.

Ich bin flexibel und ändere den Text der Motion. Es hat mich auch gefreut, dass die Regierung grundsätzlich mit einem Systemwechsel zu einem gewissen Automatismus hin einverstanden wäre. Mir persönlich liegt das Solothurner Modell näher. Dieses kennt auch eine einmalige Geburtszulage. Mein neuer Text entspricht wortwörtlich dem Gesetz im Kanton Solothurn.

**Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.**

### Abstimmung

**Mit 36 : 34 wird die abgeänderte Motion Nr. 12/2002 von Patrick Strasser betreffend Änderung des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.**

Der abgeänderte Motionstext lautet: *Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zur Änderung des Gesetzes über Familien- und Ausbildungszulagen vorzulegen. Die Zielsetzung der Änderung sei: Die Kinder- und Ausbildungszulagen werden um 5 Franken je Monat erhöht, wenn seit der letzten Festsetzung der Kinder- und Ausbildungszulagen die Teuerung entsprechend zugenommen hat.*

\*

### **3. Interpellation Nr. 6/2002 von Gerold Meier mit dem Titel: Wie weiter mit „sh.auf“?**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2002, S. 994

*Schriftliche Begründung:*

*Im Kanton ist eine grosse Arbeitsgruppe unter dem Titel „sh.auf“ tätig. Da wird an einem Zusammenschluss von Gemeinden im grossen Stil laboriert. Aber: 10 zusammengeschlossene arme Gemeinden geben nicht eine reiche. Und einer reichen Gemeinde 9 arme anhängen, wird der reichen keine Freude machen. Den nötigen Gemeindeverband haben wir schon: Das ist der Kanton. Weitere Argumente mündlich. „sh.auf“ verfolgt ein richtiges Ziel mit untauglichen und politisch unwerten Mitteln.*

*Anzustreben ist eine klare Entflechtung von Aufgaben und Finanzierung. Da, wo der Kanton oder der Bund weitestgehend bestimmt (vor allem Schule und Sozialhilfe), soll die Aufgabe vom Kanton, vielleicht mit einem Statthalter in der Gemeinde (allenfalls einem Mitglied des Gemeinderates), übernommen werden; wo lokale Aufgaben mit lokalen Mitteln gelöst werden können, sollen sie die bestehenden Landgemeinden mit eigenen Mitteln lösen. Im Übrigen sind alle nicht pauschalen Zusammenarbeitsmöglichkeiten ins Auge zu fassen: Zweckgemeinden, Zweckverbände, vertragliche Zusammenarbeit.*

*Neuhausen wäre sinnvollerweise allerdings die dritte Gemeinde, die nach Buchthalen und Herblingen in die Stadt Schaffhausen eingemeindet werden*

*könnte. Und endlich sollte über eine alte Forderung nachgedacht werden: Verwaltung der Stadt Schaffhausen nach dem Muster von Basel. Am deutlichsten tritt diese Forderung zu Tage an den zwei ineinander verzahnten Stromnetzen, von denen jedes auf eine andere Seite strebt; das nur ein Beispiel.*

**Gerold Meier:** Nicht, dass ich dagegen wäre, dass es mit Schaffhausen aufwärts geht. Ich bin allerdings nicht so pessimistisch wie der Regierungsrat, der immer wieder darüber klagt, wie schlecht es uns Schaffhausern gehe. Wir sind im Vergleich zu andern Gegenden und Kantonen ein blühendes Gemeinwesen, und die Menschen hier sind nicht am Versauern. Studieren Sie einmal Schlüsselzahlen aus der vom Bund herausgegebenen Zeitschrift „Die Volkswirtschaft“. Sie werden erkennen, dass wir bei den meisten Vergleichen in der oberen Hälfte der Kantone stehen. Schaffhausen hat das Schrumpfen der Maschinen-Grossindustrie nicht nur, aber auch dank dem vorzüglichen Wirtschaftsförderer Thomas Holenstein bemerkenswert gut verkraftet, und wir haben die beste Kantonbank aller Kantone.

Das Problem, das zu „sh.auf“ geführt hat, ist die schlechte Finanzlage einiger kleiner Gemeinden. Das hat zum immer wieder auftauchenden, auch in der Verfassungskommission vorgetragenen Vorschlag geführt, die Gemeinden zu grösseren Einheitsgemeinden zusammenzuschliessen, wie sie auch in andern Kantonen bestehen und wie sie vor allem vor etlichen Jahren in unserer badischen Nachbarschaft eingeführt worden sind. Wir haben in unserer Fraktion einlässlich darüber gesprochen. Einig war man sich vor allem darüber, dass ein Zusammenschluss kleiner Gemeinden zu grösseren Gesamtgemeinden, wie ich in der schriftlichen Kurzbegründung der Interpellation geschrieben habe, finanziell nichts bringe. Ich werde nun auf das hinweisen, was man bei Gemeindegemeinschaften aufgibt, und dann auf das, was man mit solchen Zusammenschlüssen erreicht.

Norbert Neininger, Chefredaktor der „Schaffhauser Nachrichten“, hat in seinem Grundsatzartikel über die Redlichkeit in der Politik am Schluss des vergangenen Jahres auf den hohen Wert der selbstständigen Gemeinden in unserem Kanton hingewiesen. Wir haben Dörfer, die raumplanerisch klar umgrenzte Einheiten bilden. Die Leute wohnen nahe beisammen, anders als in Gegenden, in denen die Wohnhäuser in der Landschaft verstreut sind. Die Menschen im Dorf sind alle mehr oder weniger nahe Nachbarn und empfinden gegenseitig die mitmenschliche Verpflichtung, einander zu helfen. In der lokalen Gemeinde wächst auch die Bürgertugend, dass sich die Menschen nicht nur füreinander, sondern auch für das Gemeinwesen verantwortlich fühlen. Die kleinen Gemeinden weisen denn auch bei Wahlen

und Abstimmungen die grösste Stimmbeteiligung auf. Kräfte, die vorhanden sind, lassen sich für das Gemeinwesen mobilisieren, und es ist ganz selbstverständlich, dass die Verantwortlichen für die Gemeinde ihre Aufgabe gegen ein bescheidenes Entgelt leisten. Vergleichen Sie das mit grösseren Gemeinden, etwa mit Neuhausen, wo sich die Gemeindebehörden – ich verweise auf eine vor kurzem erfolgte Veröffentlichung von Einwohnerrat Hans Gatti – ihre Arbeit so hoch bezahlen lassen, dass von einem ökonomischen Engagement der Gemeinderäte für die Gemeinde nichts mehr zu sehen ist. Abgesehen davon, dass das Engagement der Bürger für ihre Gemeinde in den kleineren örtlichen Gemeinden das staatsbürgerliche Verantwortungsgefühl dokumentiert und beispielhaft für die ganze Gesellschaft wirkt, ist die Verwaltung in den kleineren Ortsgemeinden somit nicht, wie man immer wieder hört, teurer, sondern billiger als in den grossen Gemeinden. Wenn man den Grund für die ganze Aktion „sh.auf“ – also die schlechte Finanzlage kleiner Gemeinden – beheben will, ist der vorgeschlagene Zusammenschluss somit untauglich. Nach Jeremias Gotthelf muss im Hause beginnen, was leuchten soll im Vaterland. Die demokratische Tugend unseres Volkes hat demgegenüber ihre Wurzel in der höheren Einheit, in der Ortsgemeinde. Unser Staat beruht auf dem in den Ortsgemeinden gewachsenen Verantwortungsgefühl des Einzelnen für das Ganze. Wir zerstören viel zu viel, wenn wir diese Grundlage unseres Staates aufgeben. Ich denke auch, dass diese Wahrheit in unserem Volk so verankert ist, dass die Gemeindezusammenschlusspläne politisch gar keine Aussicht auf Erfolg haben.

Wenn die Zusammenschlüsse nicht mit finanziellen Gewinnen gerechtfertigt werden, so mit dem Argument, in grösseren Gemeinden werde professioneller verwaltet. Die professionelle Verwaltung ist zurzeit ein Schlagwort, das der eine dem andern nachredet, ohne zu prüfen, was damit gewonnen wird. Wenn etwa in der Bundesverwaltung Chefbeamte tatsächlich den Eindruck hinterlassen, dass sie besonders begabt und weit überdurchschnittlich fähig sind, so sieht es auf unterer Stufe anders aus: Der Kanton und die grossen Gemeinden haben Glück, wenn ihre Beamten nicht nur über einen Titel – wenn möglich einen akademischen – verfügen, sondern auch wirklich fähig und in der Lage sind, die Verwaltung bürgerfreundlich – auch dies ein Schlagwort mit geringem Realitätsgehalt –, sachgerecht und effizient zu verwalten. Was man eben unter dem Titel „professionell“ miterlebt, ist häufig eher Arroganz, Überheblichkeit und wenig überlegtes Schablonenhandeln. Dem steht der „gesunde Menschenverstand“ gegenüber, den die Bürger mitbringen, die sich in eine Gemeindefunktion wählen lassen. Es ist zwar so, dass der gesunde Menschenverstand für die Lösung der Probleme einer

Gemeindeverwaltung nicht ausreicht. Der gesunde Menschenverstand ist indessen selbstkritisch und veranlasst seine Träger, sich wo nötig von wirklich berufenen Beratern beraten zu lassen. Wir leben in einer Zivilisation, in der Ausbildung und Titel alles bedeuten; auch weniger Fähige bringen es mit Fleiss zu irgendwelchen Abschlüssen, die für eine Anstellung im öffentlichen Dienst Voraussetzung sind. Ich verweise auf die vielen staatlichen Stelleninserate, in denen nicht Fähigkeiten, sondern Diplome oder ein abgeschlossenes Studium gefordert werden. Und wenn eben die Gemeinden von Leuten verwaltet werden, die grad noch am untern Rand ihr Diplom erworben haben, sich dafür aber um so mehr auf ihre Kenntnisse einbilden, so ist für die Bürger nichts gewonnen. Ich singe gern das Loblied auf den gesunden Menschenverstand.

Sie erwarten von mir nicht nur Kritik an den Bestrebungen der gross aufgezogenen Aktion „sh.auf“, sondern auch Anregungen, wie die Probleme zu lösen sind, die zu dieser Aktion geführt haben:

An erster Stelle ist zu fordern, dass eine Entflechtung von Aufgaben und Kompetenzen durchgeführt wird: Wo von oben herab alles angeordnet ist, hat es keinen Sinn, die Verantwortung, vor allem die finanzielle Last, der Gemeinde zu überbinden. Eine kleine Gemeinde mit wenig Kindern und einem relativ geringen Steueraufkommen ist nicht in der Lage, das Geld für ihre Schule aufzubringen. Da ist es besser, der Kanton übernimmt das Schulwesen und damit auch die finanziellen Lasten der Schule ganz. Für den Kontakt mit der Bevölkerung, vielleicht mit einer gewissen Entscheidungskompetenz, kann sehr wohl als Beratungsorgan für das Erziehungsdepartement eine Schulbehörde eingesetzt werden. Das Gleiche dürfte auch für die Sozialhilfe gelten, wo heute alles bis ins Detail reglementiert ist. Es ist unzweckmässig, der kleinen Dorfgemeinschaft die oft im Umfang mehr zufällig anfallenden Kosten aufzuhalsen, wenn die Dorfgemeinschaft diese Lasten nicht beeinflussen kann.

In zweiter Linie weise ich wie schon in der schriftlichen Begründung auf die Möglichkeiten hin, die das Gemeindegesetz den Gemeinden öffnet: Zweckgemeinden, Zweckverbände und vertragliche Zusammenarbeit. So hat etwa Dörflingen vor ein paar Jahren noch ein Defizit in der Forstrechnung ausgewiesen. Der Förster betreut nun aber noch den Wald von ein paar andern Gemeinden. Nun ist die Forstrechnung ausgeglichen.

Im Gespräch sind jetzt also Grossgemeinden. Man spricht beispielsweise davon, den ganzen Reiat in eine Gemeinde umzuwandeln. Anderwärts hat man damit schon genug Erfahrung gesammelt. Ich kann mich an einen weitläufig Verwandten erinnern, der Gemeindepräsident von Lauterbrunnen mit den Dörfern Lauterbrunnen, Wengen, Müren und Stechelberg war. Er

hat darüber geklagt, dass, wenn in einem Dorf etwas investiert werde, die andern das Gleiche oder noch mehr als den Ausgleich verlangten. Die Interessengegensätze zwischen den einzelnen Ortschaften belasten solche Grossgemeinden erheblich. Überhaupt meine ich, unser Kanton sei so klein, dass Verwaltungsbereiche, die in einer grösseren Einheit besser aufgehoben sind als in der Ortsgemeinde, vom Kanton übernommen werden könnten. Ich erinnere dabei an den allerdings viel zu weit gehenden Vorschlag von Oberrichter Hans-Peter Walker in der Verfassungskommission, die Gemeinden überhaupt aufzuheben und die ganze Verwaltung innerhalb des Kantons dem Kanton zu übertragen. Der Kanton ist eine historisch gewachsene (kleine) Grösse, in dem das staatsbürgerliche Bewusstsein noch für das Ganze lebt. Auch hier könnte man auf die beispielhafte gute Stimmbeteiligung hinweisen.

Die künstlich zu schaffenden Grossgemeinden haben demgegenüber nur Nachteile. Es gibt genug örtliche Belange, welche die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden rechtfertigen und die von den Ortsgemeinden auch bewältigt werden können. Ich betrachte es als falsch, das Kind mit dem Bad auszuschütten und die Ortsgemeinden ganz aufzuheben.

Zusammenfassend halte ich fest, dass da, wo die Gemeinde ganz oder doch zur Hauptsache nicht mehr selbstständig entscheiden kann, ihr auch die finanziellen Lasten nicht mehr weiter überbürdet werden sollen, und dass es besser ist, der Kanton übernehme diejenigen Verwaltungen, in denen die Gemeinden nicht mehr selbst bestimmen können. Im Übrigen aber sind die Ortsgemeinden mit ihrer Gemeindeautonomie eine sehr wertvolle Grundlage unseres Staatswesens. Sie sollen nicht durch künstliche Gebilde ersetzt werden.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Ich freue mich über das positive Bild, welches Gerold Meier über unsern Kanton und die staatsbürgerlichen Tugenden gemalt hat. Dieser Veränderungsprozess bewegt uns alle.

Wie heisst es doch so schön in Schillers Wilhelm Tell: „Allein ist nur der Starke mächtig“. (Das Originalzitat lautet: „Der Starke ist am mächtigsten allein.“) Ein kleiner, in so viele Kleingemeinden aufgeteilter Kanton ist gemäss dieser Erkenntnis ein schwacher Kanton. Die starken Kantone haben ihre Strukturprobleme gelöst. Auch eine Region – nehmen wir den Klettgau oder den Reiat – ist schwach, wenn nicht alle die gleiche Sprache sprechen. Das gebe ich Ihnen einleitend zu bedenken.

Der Interpellant erwähnt richtigerweise, dass wir mit dem Projekt „sh.auf“ nach Wegen und Mitteln suchen, wie der Kanton Schaffhausen, die Stadt und die Gemeinden gestärkt werden können.

Weil das Optimieren innerhalb der bisherigen Strukturen Grenzen hat, scheuen wir uns nicht, über diese hinauszudenken. Wir sind allerdings noch nicht so weit, dass wir heute konkrete Lösungsmöglichkeiten zur angestrebten Neuen Aufgabenteilung und zur Struktur- und Verwaltungsreform vorstellen und diskutieren können.

Die Interpellation gibt dem Kantonsrat aber Gelegenheit, das Projekt „sh.auf“ ein erstes Mal zu diskutieren. Der Interpellant erwähnt zahlreiche Stärken unseres blühenden Kantons. Er hebt den hohen Wert der Autonomie der Gemeinden beziehungsweise der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger jedes Ortes hervor. Mir als ehemaligem Gemeindepräsidenten sind diese Gedanken nicht fremd. Auch alle am Projekt „sh.auf“ Beteiligten sind sich dieser Werte sehr wohl bewusst. Wir werden entsprechend vorsichtig und verantwortungsvoll mit diesen hohen Werten umgehen.

Es ist eine neu gefundene Stärke, wenn sich im Rahmen des Projektes „sh.auf“ Vertreter von Kanton, Stadt und Landgemeinden zusammenschließen, um im gemeinsamen Interesse zu handeln und nach besseren Lösungen zu suchen. Haben Sie deshalb bitte die Gnade, dem Projekt eine Chance zu geben.

Zu lange wurden Differenzen hüben wie drüben gepflegt und gelebt. Dadurch wurde manche Chance in unserem Kanton verpasst. Man hat sich teilweise neutralisiert, und es wurden viele teure Einzellösungen geschaffen. Wir haben auch zu lange das Hohelied der Gemeindeautonomie gesungen, obwohl die Gemeinderäte heute übereinstimmend zum Schluss kommen, dass die Autonomie weitgehend verloren gegangen ist.

Der Regierungsrat hat dieses Projekt nicht aus Pessimismus zusammen mit den Gemeinden gestartet, sondern es sind zahlreiche Entwicklungen, die uns zum rechtzeitigen Handeln veranlassen. Es ist eine Tatsache, dass der Kanton Schaffhausen im Vergleich zu anderen Kantonen seit Jahren wirtschaftlich und bevölkerungsmässig stagniert, dies trotz Erfolgen der Wirtschaftsförderung. Ein unerfreuliches Zeichen ist die Abwanderung von jungen Leuten und von guten Steuerzahlern. Darauf müssen wir rechtzeitig reagieren. Die Anforderungen in Bezug auf öffentliche Dienstleistungen nehmen laufend zu, auch in den Landgemeinden. Die Gemeinderäte bestätigen uns, dass die Ansprüche steigen. Die Einwohnerinnen und Einwohner wollen kompetent beraten und behandelt werden. Der Konkurrenzkampf zwischen den Gemeinden und auch zwischen den Kantonen äussert sich überall sowohl in Bezug auf den Wohn- als auch den Wirtschaftsstandort. Das ist ein neues Phänomen. Die finanziellen Mittel auf Gemeinde- wie auf Kantonebene sind knapper geworden. Der gebundene Anteil steigt laufend. In

den meisten Gemeinden, nicht nur in einigen kleinen, wachsen die Ausgaben stärker als die Einnahmen. So versuchen zurzeit die Gemeinden – jede mit einer eigenen Strategie –, dem Problem zu begegnen. Ob das sinnvoll ist und zum Erfolg führt, ist zweifelhaft. Es führt auch nicht zu einem sparsamen Umgang mit unseren Ressourcen, wenn wir beispielsweise in allen Gemeinden neues Bauland einzonen.

Wollen wir einen prosperierenden Kanton, können wir nicht länger zuwarten. Mit dem Legislaturprogramm hat der Regierungsrat verschiedene Massnahmen aufgezeigt. Eine davon ist das Projekt „sh.auf“ mit seinen drei Schwerpunkten: Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden; Neugestaltung des Finanzausgleichs und Struktur- und Verwaltungsreform.

Ziele des Projektes sind:

- Eine zweckmässige und effiziente Aufgabenteilung und -erfüllung sowie eine darauf abgestimmte klare Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden.
- Eine transparente und optimal steuerbare Finanzierung der kantonalen und kommunalen Aufgaben.
- Kostensenkungen und/oder Qualitätsverbesserungen für den Kanton und die Gemeinden.
- Eine bürgernahe und wirksame Leistungserbringung.

Im Projekt sind folgende Eckwerte massgebend:

1. Das Projekt wird von Kanton und Gemeinden gemeinsam gestaltet und getragen. Kantons- und Gemeindevertreter arbeiten im gemeinsamen Interesse in die gleiche Richtung und bewegen sich auf dem Boden der Realität. Wir machen keine theoretische Übung. Beeindruckend ist der Wille, nach neuen Lösungen zu suchen.
2. Zentral ist, dass die Leistungen in Zukunft wirtschaftlicher erbracht werden können. Allein eine neue Aufgabenteilung – die Verschiebung von Aufgaben und Kosten von der einen auf die andere Ebene – bringt keine oder nur bescheidene Einsparungen. Nur wenn die Aufgabenerfüllung grundsätzlich so verändert werden kann, dass Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten abgebaut werden können, sind grössere Spareffekte zu erwarten. Darin liegt die grosse Herausforderung des Projektes.
3. Ein weiteres Ziel ist es, neue Handlungsspielräume zu schaffen, welche die Gemeindeebene echt und nachhaltig stärken.

„sh.auf“ ist nicht eine reine Sparübung mit nachteiligen Spätfolgen. Deshalb haben wir auch keine quantitativen Sparvorgaben gemacht. Wir sind im Moment auch nicht in der Lage, die erwarteten Synergiegewinne zu quantifizieren. Wir haben die Mitglieder des Kantonsrates und der Gemeindepar-

lamente kürzlich über das Projekt informiert, insbesondere auch über die verschiedenen Bereiche, in denen gearbeitet wird. Ich verzichte deshalb darauf, diese hier nochmals in aller Breite darzulegen.

Gerold Meier schreibt in seiner Interpellation, „sh.auf“ verfolge ein richtiges Ziel. Ich danke ihm für dieses positive Feedback. Der Interpellant geht aber davon aus, dass politisch unwerte Mittel vorgesehen werden. Er meint damit die Diskussion über die Gemeindestrukturen. Darauf muss ich eingehen.

Zunächst hatten wir geplant, den Bereich „Struktur- und Verwaltungsreform“ erst in der nächsten Legislaturperiode intensiv zu bearbeiten. Es hat sich jedoch rasch gezeigt, dass es ohne Diskussionen und Arbeiten dazu praktisch nicht möglich ist, zu einem sinnvollen Ergebnis in Bezug auf die zukünftige Aufgabenteilung zu kommen, und zwar aus zwei Gründen:

1. Die Frage der Gemeindestrukturen ist für verschiedene Gemeinden zu einem wichtigen Thema geworden. Die Gemeindeversammlung von Barzheim hat dem Gemeinderat den Auftrag gegeben, mit Thayngen in Fusionsverhandlungen einzutreten.

Die Stimmberechtigten der Gemeinden des unteren Reiatz haben ihren Gemeinderäten den Auftrag erteilt, einen Zusammenschluss dieser Gemeinden zu prüfen.

Im unteren Klettgau wird unter dem Titel SWUK die Zusammenarbeit der Gemeinden intensiv diskutiert und es wird in verschiedenen Projekten an der Optimierung der Strukturen gearbeitet. Die Diskussion ist nun aber in eine andere Phase getreten, da die Gemeindeversammlung den Gemeinderat von Trasadingen ebenfalls mit der Prüfung einer Fusion beauftragt hat und die Gemeindeversammlungen der sechs Gemeinden noch in diesem Jahr befragt werden, ob weitergehende Zusammenarbeitsmodelle geprüft werden sollen.

Es ist aufgrund dieser offen deklarierten Ziele der Gemeinden klar, dass der Kanton sich ebenfalls Gedanken darüber machen muss, wie er sich zu diesen Bestrebungen stellen will und welche Vorstellungen über die Gemeindeebene er hat.

2. Je nach Gemeindestruktur sieht die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders aus. Das ist klar. Wenn wir bei der Aufgabenteilung davon ausgehen, dass die kleinste Gemeinde als Massstab gilt, führt das zwangsläufig zu einer Kantonalisierung praktisch aller Aufgaben beziehungsweise zu einer Schwächung der Gemeinden und damit auch der Stadt Schaffhausen. Deshalb hat sich bei der Arbeit am Projekt rasch herausgestellt, dass die jetzige Gemeindestruktur nicht der Massstab sein kann. Eine wichtige Frage ist deshalb auch diese: Welche Leistungsfähigkeit

können wir überhaupt anstreben? Wir müssen uns somit notwendigerweise mit der Gemeindestruktur befassen.

Wir erarbeiten im Projekt „sh.auf“ zurzeit in allen Bereichen die Grundlagen für Lösungsmöglichkeiten. In der Phase, in der wird jetzt stehen, braucht es Offenheit. Man muss alle Möglichkeiten auf den Tisch bringen und diskutieren können. Es darf keine Tabus geben, die von vornherein als „unwert“ qualifiziert werden. In einer späteren Phase ist für eine politische Gewichtung genügend Zeit vorhanden.

Der Interpellant hat mir am 11. Dezember 2002 einen Brief geschrieben und bereits darin seine Skepsis gegenüber Gemeindefusionen zum Ausdruck gebracht. Er hat heute und in diesem Brief zu Recht auf die staatsbürgerlichen Kräfte hingewiesen, die in den Gemeinden bestehen. Er hat auch auf das Problem hingewiesen, dass bei einem Zusammenschluss von auseinander liegenden Dörfern zu einer Gemeinde Probleme entstehen können. Das sind wichtige Bemerkungen, die wir berücksichtigen müssen.

Es gibt sie, die Beispiele dafür, dass nach Fusionen die Ansprüche und damit die Kosten gestiegen sind, es gibt aber auch die Beispiele für das Gegenteil. In diesem Bereich kann man nichts kopieren und verallgemeinern. Nur der konkrete Einzelfall zählt. Und der muss einen Nutzen bringen. Neben den vorerwähnten staatspolitischen gibt es aber auch noch weitere Punkte, vor denen wir die Augen nicht verschliessen können:

Die Tatsache, dass wir heute von Seiten der Gemeinden so viele Bestrebungen nach Fusionsgesprächen haben, ist Ausdruck einer Krise, insbesondere bei den kleinen und strukturschwachen Gemeinden im Kanton, die zum Teil finanziell in einer sehr bedrängten Lage sind. Zahlreiche Gemeinden sind in Bezug auf die Steuereinnahmen dort, wo sie bereits vor 10 Jahren gestanden haben, die Ausgaben sind zwischenzeitlich aber deutlich gestiegen. Finanzielle Probleme und der Verlust der Investitionsfähigkeit sind die Folge. Das ist der Anfang vom Niedergang.

Die „Autonomie“ insbesondere der kleinen Gemeinden besteht heute darin, ihre Verwaltungsgeschäfte zu erledigen, bei denen sie sich an das übergeordnete Recht halten müssen. Ein strategischer Freiraum – eben eine echte Autonomie – ist auf Grund der wirtschaftlichen Gegebenheiten einerseits und des engen Vorgabenkorsetts andererseits kaum vorhanden.

Es ist im heutigen wirtschaftlichen Umfeld schwierig, dass geeignete Personen die nötige Zeit für die Behördenaufgaben finden. Häufig fehlt auch das Interesse, weil der Gestaltungsspielraum so klein geworden ist.

Entscheidend ist aber, dass wir die Gemeindeebene auf die Dauer nicht stärken können, wenn wir an den bestehenden Strukturen festhalten. Das führt zu einem laufenden Prozess der Zentralisierung und wird den Anforde-

rungen der grossen und der kleinen Gemeinden nicht gerecht. Die neue Kantonsverfassung verlangt in Art. 79 Abs. 1 lit. b, dass der Kanton eine Aufgabe nur erfüllen soll, wenn die Gemeinden sie nicht wirtschaftlich und wirksam erfüllen können. Das setzt somit auf Gemeindeebene eine „Leistungsfähigkeit“ voraus. Diese notwendige Leistungsfähigkeit sollten wir mit dem Projekt erreichen.

Der Interpellant verschliesst sich diesen Erfordernissen nicht. Er sieht aber andere Wege wie die bekannten Gemeinde- und Zweckverbände, das vertragliche Zusammenarbeiten oder Zweckgemeinden. Meine Damen und Herren: Es ist doch für die Bürgerinnen und Bürger kein Zustand, wenn neben dem Kanton noch zahlreiche Zweckverbände bestehen, die an die Stelle der Gemeinde treten und deren Autonomie weiter beschränken. Für die Schule Zweckverband A, für das Wasser Zweckverband B, für Abwasser- und Kehrichtbeseitigung Zweckverband C, für die Feuerwehr Zweckverband D, Vormundschafswesen bei der Nachbargemeinde, Steuerwesen beim Kanton – was ist das noch für eine Autonomie? Alle diese Zusammenarbeitsformen haben ihre Berechtigung. Sie haben aber auch ihre Grenzen; sie erschweren den Stimmberechtigten die Übersicht, sind zeitaufwändig und oft nicht transparent, selbst wenn wir die Demokratiedefizite solcher Formen beheben. Dazu kommt, dass der Koordinationsaufwand für die Gemeindebehörden rasch das erträgliche Mass übersteigt.

Häufig wird darauf hingewiesen, wie „kostengünstig“ die Aufgaben in den kleinen Gemeinden erfüllt werden. Es ist sicher richtig, dass die Gemeindebehörden und -angestellten in dem Sinn „kostengünstig“ sind, als sie ihre Aufgaben bei sehr geringer Entschädigung oder fast ehrenamtlich erfüllen. Ein Mitglied des Gemeinderates eignet sich aufgrund einiger weniger Fälle, die es zu erarbeiten gibt, Kenntnisse an und erfüllt mit häufig enormem Zeiteinsatz die ihm übertragenen Aufgaben. Das ist ehrenhaft. Es muss aber schon gefragt werden, wie lange das gut geht. Die Halbwertszeit bei Behördemitgliedern sowie Schreiberinnen und Schreibern ist zum Teil kurz geworden. Auch das ist auf die Dauer kein Zustand. Mit jedem Wechsel sind ein Wissens- und ein Erfahrungsverlust verbunden. Die Gemeinden zahlen so teures Lehrgeld, das in keiner Rechnung ausgewiesen ist.

Es ist keine neue Erkenntnis, dass ein Zusammenschluss von armen Gemeinden keine reiche Gemeinde gibt. Es ist aber auch zu fragen, ob vier kleine Gemeinden mit zusammen 700 Einwohnern zum Beispiel 25 - Gemeinderäte, vier Gemeindeschreiber, vier Zentralverwalter und vier Buchhaltungen, vier Vormundschafts- und Erbschaftsbehörden, vier Sozialhilfebehörden und so weiter brauchen, die alle mit wenigen Fällen betraut sind. Natürlich wird es im Kanton auch bei weniger Gemeinden einen Finanzaus-

gleich brauchen, damit die unterschiedliche Steuerkraft zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden kann.

Der Interpellant hat in seinem Brief an mich darauf hingewiesen, dass die Gemeindereform in Deutschland für ihn nicht ein Vorbild, sondern ein Schreckgespenst sei. Dem steht gegenüber, dass in Gesprächen mit Vertretern kleiner Gemeinden oft gerade auf das Modell Baden-Württemberg als positives Beispiel hingewiesen wird. Die früheren Gemeinden sind oftmals Ortsteile mit einem regen kulturellen Leben geworden oder geblieben und haben einen Aufschwung genommen, der sich von der Entwicklung in einigen unserer Dörfer abhebt. Wichtig ist Folgendes: Das dörfliche Leben hängt nicht nur davon ab, ob es sich um eine unabhängige politische Gemeinde handelt. Trotz der Eingliederung fühlen sich manche Buchthaler oder Buchthalerinnen noch nach wie vor als solche, wirken in den entsprechenden Vereinen mit und identifizieren sich mit dem Ortsteil. Die Erfahrung zeigt, dass nicht nur die formelle Autonomie gemeinschaftsstiftend ist.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Projekt „sh.auf“ die richtigen Fragen angehen, und das sollten wir ohne Tabus tun. Insbesondere die Gemeindestruktur in unserem Kanton muss bei den weiteren Arbeiten ein Thema bleiben, weil wir nur auf diese Weise die Gemeinden stärken können. Weniger, aber leistungsfähige Gemeinden sind ein wichtiges Ziel im Rahmen des Reformprojekts. Dadurch kann auch der Beratungs- und Betreuungsaufwand des Kantons in Zukunft gesenkt werden.

**Gerold Meier:** Ich danke Regierungsrat Erhard Meister für diesen Zwischenbericht über die Aktion „sh.auf“. Ich habe grosses Vertrauen, dass Erhard Meister diese Aktion mit viel Verstand und gutem staatsbürgerlichem Grundanliegen weiterverfolgt. Der Zweck meiner Interpellation war es, die demokratische Diskussion über dieses ausserordentlich wichtige Anliegen in Gang zu setzen, und ich hoffe, dass die Bürger der Gemeinden ein wenig in Fahrt kommen und die Diskussion nicht den Exponenten überlassen. Es soll ein demokratischer Prozess anlaufen. Ich beantrage keine Diskussion.

**Hansjörg Wahrenberger:** Ich beantrage Diskussion.

**Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.**

**Hansjörg Wahrenberger:** Wenn Gerold Meier unseren Einwohnerrat Hans Gatti zitiert, kann er alles, was wir im Rat zum Thema haben, beweisen, auch das Gegenteil.

Neuhausen am Rheinfall hat stets seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt und auch zu grossen Teilen umgesetzt. Dies nicht nur mit der Stadt Schaffhausen, dort, wo es sinnvoll und kostengünstig ist, wo es keinen Abbau von Dienstleistungen zur Folge hat. Ein vollständiges Verschmelzen mit der Stadt Schaffhausen, wie es hier und auch andernorts stipuliert wird, müsste jedoch sehr genau untersucht werden. Grobanalysen des Gemeinderates von Neuhausen am Rheinfall haben bisher gezeigt, dass die Neuhauser Gemeindeverwaltung leistungsfähig ist, dass ihre Betriebe kostengünstige Dienstleistungen erbringen – und zwar vor Ort –, die keinesfalls aufgegeben werden dürfen. Neuhausen will ein attraktives Zentrum mit Läden, Dienstleistungsbetrieben und Aktivitäten auch mit unseren rund 60 Ortsvereinen bleiben. Die Neuhauser Verwaltung und die Gemeinderäte, die Chefbeamtenfunktion ausüben und entsprechend innerhalb der kantonalen Skala besoldet sind, arbeiten kostengünstig. Sie muss es auch, liegt doch der Steuerertrag pro Kopf unter dem kantonalen Mittel. Deshalb müsste genau untersucht werden, wie bei einem Verschmelzen mit der Stadt Schaffhausen die 28 Prozent mehr Einwohner mit wesentlich weniger Ertrag bewirtschaftet und wie die Dienstleistungen noch erbracht würden. Für die Neuhauser Bevölkerung wird ein allfälliger Schritt Richtung „Schaffhausen am Rheinfall“ mit Sicherheit erst dann diskutabel, wenn der zukünftige Steuererfassung wesentlich unter demjenigen von Neuhausen am Rheinfall – heute 103 Punkte – liegen wird.

Nichtsdestotrotz darf unser Verhältnis zur Stadt, zu den umliegenden Gemeinden und zum Kanton als grösstenteils ungetrübt bezeichnet werden. Wir werden auch zukünftig ohne Berührungsängste gemeinsame Lösungen angehen.

**Veronika Heller:** Ich habe keinen Anlass, Hansjörg Wahrenberger zu widersprechen. Die Zielsetzung des Regierungsrates, mit diesem Projekt einen starken Kanton, eine starke Stadt und starke Gemeinden zu erreichen, ist richtig. Struktur- und Verwaltungsreformen werden nicht nur in Schaffhausen geprüft und in die Wege geleitet; wir sind in bester Gesellschaft mit anderen Kantonen.

Wir haben relativ kleine Verhältnisse, die ihren Preis haben. Es wird zu zeigen sein, dass sich dieser Preis lohnt. Wir haben aber keine statistischen Grundlagen, die uns die Entscheidungsfindung erleichtern würden; wir müssen sie zuerst erarbeiten. „sh.auf“ ist ein anspruchsvolles und spannendes, aber auch ein zeitaufwändiges Projekt. Anzustreben ist eine sinnvolle Subsidiarität, die auch den Bürgerinnen und Bürgern ihre Ansprechpartner definiert. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung

läuft ein anspruchsvolles Projekt, das auf den Kanton und sicher auch auf die Gemeinden Auswirkungen haben wird.

Der Bund hat übrigens ein neues Programm: „Entlastungsprogramm 2004“. Damit sollen auf allen Ebenen bescheidene 2 Mia. Franken eingespart werden. Das wird eine Schlacht geben. Wir haben einen Wandel in der Gesellschaft, den wir in der öffentlichen Verwaltung mitvollziehen müssen. Aber wir müssen dennoch das Heft in der Hand behalten, damit wir zukunftsgerichtete und leistungsfähige Strukturen erhalten, die dem entsprechen, was die Bürgerinnen und Bürger heute von uns erwarten.

**Regula Stoll:** Das Projekt „sh.auf“ ist in aller Munde. Entstanden aus einer Notlage vieler Gemeinden, bei denen die knappen Ressourcen nicht mehr den steigenden Ansprüchen genügen. Nicht nur die Behörden sprechen davon, sondern die Bevölkerung wird eingeladen, mitzudenken und den Prozess mitzutragen. Da das Projekt mit dem zeitlich begrenzten Finanzausgleich verknüpft wurde, hoffen alle Gemeinden auf baldige Erkenntnisse und Ergebnisse, die armen wie die reichen erwarten eine durchgreifende Strukturreform. Gerold Meier erklärt sich nun in seiner Interpellation wohl mit dem angestrebten Ziel, nicht aber mit dem angewandten Mittel einverstanden. Das Ziel ist tatsächlich unbestritten: klare Transparenz zwischen Kanton und Gemeinden, Entflechtung in der Aufgabenteilung und bei der Finanzierung. Wichtig scheint mir vor allem zu sein, dass jede einzelne Aufgabe tatsächlich durchleuchtet wird, ohne Angst vor alten Zöpfen und Traditionen. Das gilt auch für die grossen Brocken wie „Bildung“ und „Soziales“. Erst dann kann etwas Neues entstehen. Nach einer gründlichen Analyse können die Karten neu verteilt werden. Diese wird in verschiedenen Arbeitsgruppen durchgeführt, die paritätisch aus Vertretern des Kantons und der Gemeinden zusammengesetzt sind.

Die Tatsache, dass in den kleinen Gemeinden die Arbeit in vielen Fällen sehr kostengünstig erledigt wird, darf nicht unterschätzt werden. Die übersichtliche Grösse und die Identifikation mit der Wohngemeinde führen oft dazu, dass die anfallende Arbeit pragmatisch und sehr kostengünstig erledigt werden kann. Allerdings setzt das voraus, dass die Ämter mit kompetenten Personen besetzt sind. Die Erkenntnisse müssen umgesetzt werden. Dabei sind alle möglichen Formen von Zusammenarbeit zu prüfen: von der vertraglichen Zusammenarbeit über die Zweckgemeinde bis zur Gemeindefusion.

Kommt es zu einer Gemeindefusion, muss die Frage der Entschuldung unbedingt gelöst werden. Da hat Gerold Meier Recht, wenn er sagt, aus zehn armen Gemeinden werde keine reiche Gemeinde entstehen. Bei der Revi-

sion der Kantonsverfassung wollte man damals die Zwangszusammenlegung in der Verfassung verankern; man stiess überall auf massiven Widerstand. Heute ist es anders, die Gemeinden, die Behörden wie auch die Einwohnerinnen und Einwohner sind in den Prozess miteinbezogen. Man will etwas verändern, man spürt den Druck und sieht die Notwendigkeit ein. Behörden suchen das Gespräch mit den Nachbargemeinden, Bürger geben an der Gemeindeversammlung den Gemeinderäten den Auftrag, die absolute Autonomie aufzugeben und die Zusammenarbeit, ja sogar den Zusammenschluss mit der Nachbargemeinde anzustreben. Auf der Strasse und am Stammtisch wird darüber gesprochen. Das kann ich zwar nur für unsere Region bestätigen. Schön wäre es aber, wenn eine öffentliche Diskussion auch in den grossen Gemeinden stattfände.

Die Zusammenarbeit wird nicht mehr von oben technokratisch verordnet, sondern der Prozess zu Veränderungen hin läuft auch an der Basis ab. Die Zeit ist reif, eine Strukturreform in Angriff zu nehmen.

Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass wir diesen Prozess nicht mutwillig unterbrechen dürfen. Begleiten wir ihn. Begleiten heisst immer auch konstruktiv und kritisch beobachten. Geben wir den Arbeitsgruppen den nötigen Raum, auch wenn die Zeit drängt; sie arbeiten schon jetzt unter Erfolgsdruck. Wenn das Resultat auf dem Tisch liegt, können wir abschliessend urteilen und hoffentlich den nächsten Schritt wagen.

Als Vertreterin einer Kleinstgemeinde möchte ich mich bei Regierungsrat Erhard Meister herzlich für seine Bemühungen bedanken, auch für seine Ausführungen, die ich allesamt unterschreiben kann. Eine Dorfgemeinschaft kann lebendig erhalten bleiben, selbst wenn der politische Zusammenschluss vollzogen ist.

**Gottfried Werner:** Ich bedanke mich ebenfalls bei Regierungsrat Erhard Meister dafür, dass er den Mut aufbringt und die grosse Arbeit nicht scheut, welche mit diesem Projekt verbunden ist. Uns Gemeinderäten ist in den letzten Jahren nichts anderes übrig geblieben, als die Faust im Sack zu machen. Nun bekommen wir den Eindruck, wir würden erhört. Die Gemeinden wurden immer zur Schnecke gemacht, indem ihnen stets mehr aufgebürdet wurde. Eine Schnecke ist imstande, ihr eigenes Haus zu tragen, aber wenn man noch draufsteht und sagt: „Schau mal, du kommst ja gar nicht vorwärts“, kann doch die Schnecke nichts dafür.

AHV und IV machen einen sehr grossen finanziellen Brocken aus. Dazu kommen Aufwendungen für Spitex, Verbilligung der Krankenkassenprämien, Arbeitslosenhilfe, Beiträge an Nichterwerbstätige, Beratung für Mütter, Väter und Jugendliche, Alimentenzahlungen, Unterstützungen, Opferhilfe, allge-

meine Sozialhilfe und so weiter. Nicht zu vergessen die Beiträge an den Regionalverkehr. Ich hoffe nun, dass man all diese Bereiche gut prüft und Lösungen findet, so dass wir wieder miteinander leben können. Ich persönlich stehe dem positiv gegenüber. Eine Gemeinde kann diese Aufgaben nicht allein erfüllen. Ich bin guten Mutes und hoffe, zu guten Lösungen beitragen zu können.

**Richard Mink:** Ich muss zwei Ausdrücken im Text der Interpellation widersprechen. Da ist zu lesen, es werde „an einem Zusammenschluss von Gemeinden im grossen Stil laboriert“. Und das Projekt verfolge ein „richtiges Ziel mit untauglichen und politisch unwerten Mitteln“. Gegen diese Formulierungen setze ich mich in aller Form zur Wehr. Ich bin Mitglied des Steuerungsausschusses und habe einen Einblick in das Geschehen. Richtig ist, was Gerold Meier im zweiten Abschnitt schreibt: „Anzustreben ist eine klare Entflechtung von Aufgaben und Finanzierung.“ Das steht im Vordergrund und wird getan. Es wird zuerst geprüft, und wenn man zum Entscheid gelangt, eine Aufgabe müsse anders zugewiesen und anders organisiert werden, folgt darauf die Struktur. Diese kann ein Zweckverband oder eine Zweckgemeinde sein. Sie kann sich auch auf eine vertragliche Zusammenarbeit beschränken oder in einer Fusion bestehen. Das schreibt Gerold Meier wiederum richtig.

Ein wichtiges Ziel ist es, die „Leistungsfähigkeit der Gemeinden“ zu stärken. Es sind damit nicht unbedingt die heutigen 34 Gemeinden gemeint, denn für die Kleinstgemeinden wird es am Schluss des Prozesses wohl anders aussehen. Das Thema ist brennend, die breiten Diskussionen in den Dörfern zeigen es deutlich.

Die ganze Sache ist breit abgestützt; es sind gegen 100 Personen vollamtlich oder nebenamtlich am Werk, die sich allesamt ihre Gedanken machen und ihre Anregungen einbringen. Das sind gewiss keine untauglichen Mittel. Ich erinnere an die Expertenkommission „Verwaltungsstrukturen“ in den Siebzigerjahren. Da lief es nicht so. Nach vielen Sitzungen und Arbeiten war kaum etwas vorhanden. Die ganze Angelegenheit wurde schubladisiert. Deshalb ist es ein Verdienst von Regierungsrat Erhard Meister, dass er dieses Vorhaben wieder aktiviert und es angegangen hat.

Meine Antwort auf den Titel der Interpellation „Wie weiter mit ‚sh.auf‘?“ lautet: „Macht weiter so. Ihr seid auf einem guten Weg.“

**Werner Gysel:** Ich bin froh, dass niemand in das Loblied von Gerold Meier eingestimmt hat. Wir müssen etwas tun, um weiterzukommen. Und zwar müssen wir es tun, bevor es zu spät ist. Die Verwaltung wird nicht teurer,

aber dank einem Zusammenschluss werden die Verwaltungen der Gemeinden sichergestellt. Es ist in manchen Gemeinden schwierig, die Stellen neu zu besetzen. Das Boot der Zweckverbände ist voll. Wir können nicht aus jedem „Chüngelizüchterverein“ einen Zweckverband machen. Ich selber weiss nicht einmal mehr, in wie vielen Zweckverbänden ich Mitglied bin. Jeder Abend ist besetzt, weil ein Zweckverband eine Sitzung hat. Die Feuerwehr, die Abfallentsorgung und tausend weitere Dinge sind – jedenfalls im unteren Klettgau – in Zweckverbänden organisiert. Das kann nicht die Zukunft sein. Die Zweckverbände kosten übrigens auch Geld. Eine Zusammenfassung, vielleicht nach deutschem Muster, ist mit Sicherheit die bessere Lösung. Ich danke Regierungsrat Erhard Meister für seinen Einsatz. Es muss so weitergehen.

**Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist erledigt.**

\*

#### **5. Postulat Nr. 9/2002 von Hans-Jürg Fehr betreffend Atommüll-Endlager Benken**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2003, S. 4

*Schriftliche Kurzbegründung:*

*Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hat dem Bundesrat beantragt, den von ihr erbrachten Entsorgungsnachweis zu genehmigen sowie die künftigen Untersuchungen auf den Endlagerstandort Benken im Zürcher Weinland zu konzentrieren. Damit nimmt die Wahrscheinlichkeit rapide zu, dass das Endlager für die radioaktiven Abfälle der Schweiz tatsächlich in unmittelbarer Nähe des Kantons Schaffhausen zu liegen kommt. Das aber liegt nicht im Interesse unserer Bevölkerung.*

*Die kurze Geschichte der Nagra hat gezeigt, dass für ihr Vorgehen politische Kriterien mindestens so wichtig sind wie wissenschaftliche: Ihre Standortwahl hängt stark ab vom politischen Widerstand, der ihr in einer Region erwächst. Daraus folgt, dass der Widerstand gegen ein Endlager Benken nun mit noch grösserer Entschiedenheit an die Hand genommen werden muss. Die Behörden des Kantons Schaffhausen haben sich zum Schutz ihrer Bevölkerung an diesem Widerstand mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu beteiligen.*

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter** gibt den Vorsitz dem Ersten Vizepräsidenten, **Richard Mink**, ab.

**Hans-Jürg Fehr:** Lassen Sie mich kurz auf das Jahr 1980 zurückblicken. Damals war die Frage eines Atommüll-Endlagers in unserem Kanton plötzlich sehr aktuell, weil die Nagra in Siblingen Probebohrungen durchführen wollte. Es entstand die „Sigra“, eine Bürgerinitiative in Siblingen, die sich sogar gegen die Probebohrungen zur Wehr setzte. Daneben gab es eine weitere Organisation, die „Aga Klettgau“. Unser Präsident, Hermann Beuter, war Präsident der Sigra. Seine politische Karriere hat mit dem Widerstand gegen die Probebohrungen in Siblingen begonnen. In der Bevölkerung unseres Kantons war ein grosses Widerstandspotenzial vorhanden. Seit 1978 steht in der Kantonsverfassung, dass die Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zu Handen des Bundes bezüglich des Baus von Kernkraftwerken, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für radioaktive Rückstände obligatorisch der Volksabstimmung zu unterbreiten ist. Der Regierungsrat muss seine Meinung dem Volk unterbreiten. Aber: In dieser Verfassung steht nicht, welche Meinung er haben soll. Seit 1983 gilt in unserem Kanton das Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten. Dieses Gesetz, das aus nur zwei Artikeln besteht, schreibt den Behörden des Kantons Schaffhausen auch vor, welche Meinung sie in einer Stellungnahme unterbringen müssen. Ich lese Ihnen Art. 1 des Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten vor: „Die Behörden des Kantons Schaffhausen sind verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitenden Handlungen vorgenommen werden.“ Mit diesem Gesetz ist die Stossrichtung behördlicher Stellungnahmen in unserem Kanton klar: Der Kantonsrat und die Regierung sind verpflichtet, sich gegen Atomanlagen in unserem Kanton zu wehren.

Sie werden vielleicht sagen: Aber Benken liegt gar nicht in unserem Kanton! Damit haben Sie Recht. Ich habe Ihnen den Artikel der Kantonsverfassung jedoch nicht vollständig vorgelesen. Radioaktiver Abfall kennt keine Grenzen; er strahlt, wohin er strahlen will. Der letzte Satz des Verfassungsartikels lautet: „... auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen und der angrenzenden Kantone.“ Damit ist die Rechtslage, was unsere Stellungnahme betrifft, klar.

Worum geht es bei diesem möglichen Endlager für hochradioaktive Abfälle im Zürcher Weinland? Es handelt sich wahrscheinlich um die brisanteste Zukunftsfrage für unsere Region, mit einer Tragweite, die wir uns möglicherweise gar nicht vorstellen können. Die Konsequenzen eines Endlager-

baus wären dramatisch. Es käme zu einer massiven Entwertung von allem und jedem in unserer Region – zu der ich auch den Schwarzwald und das Bodenseegebiet zähle. Auf beinahe allen Ebenen würde eine Rückwärtsentwicklung eingeleitet. In Deutschland regt sich bereits grösserer Widerstand als bei uns. Der Kanton Schaffhausen, meine Damen und Herren, würde zu einem schwer bewachten, abgesperrten Hochsicherheitstrakt! Auf sämtlichen Risikokarten Europas wäre unser Kanton als grosser roter Fleck – „Achtung! Gefahrenort! – dargestellt. Die grossräumige Umfahrung unserer Region wäre die Standardempfehlung. Bedenken Sie, was nur schon die Atommüll-Transporte in Deutschland an Widerstand, an Demonstrationen, an Polizeiaufgeboten auslösen. Nach Benken käme alle 14 Tage ein schwer bewachter Transport.

Zur Eignung des Zürcher Weinlandes: Die geologische Eignung ist – anders, als es die Nagra sagt – keineswegs unbestritten. Regierungsrat Herbert Bühl als ausgebildeter Geologe wird sich dazu sicher noch äussern. Mir bleibt nur, Sie an etwas zu erinnern, was in den „Schaffhauser Nachrichten“ vor einigen Wochen unter dem Stichwort „Erdbeben“ zu lesen war: „Wie aber verhält es sich mit möglichen Erdbeben? Darauf gibt die Nagra keine Antwort, obschon es in unserer Region immer wieder leichtere Erdbeben gab und der Kanton Schaffhausen vom Bund neuerdings verpflichtet ist, bei öffentlichen Bauten Erdbebensicherheit herzustellen.“ Das ist ein Hinweis auf gewisse geologische Verhältnisse bei uns. Es wird auch von der Tatsache gesprochen, dass das Zürcher Weinland eine nach wie vor aktive Gebirgsbildungszone darstellt. Das heisst, das Zürcher Weinland gehört nicht zu einer geologisch toten Gegend, in der sich nichts mehr regt. Wir aber müssen in unendlich langen Zeiträumen denken.

Warum jetzt Widerstand? Die Nagra legt keine Standortvarianten vor. Sie schlägt nur den einen und einzigen Standort Benken vor. Das ist einmalig für die ganze Welt. Überall sonst ist es Standard, dass Standortvarianten evaluiert werden. Die Nagra aber fährt auf einer Einbahnstrasse Richtung Benken. Sie legt auch keine Konzeptvarianten vor. Seit 20 Jahren operiert sie mit einem einzigen Lagerkonzept: „Endlager – vergraben, verschliessen für immer!“. Das ist längst nicht mehr die einzige Lagerkonzeption. International steht heute die langfristig kontrollierte biologische Lagerung im Vordergrund. Das hat die Nagra nicht evaluiert. Die Nagra sagt allenthalben, die Frage der Endlagerung sei technisch gelöst. Diese Aussage ist aber bei vielen Wissenschaftlern höchst umstritten.

Nun kommen wir zum Sankt-Florians-Prinzip: Irgendwo muss der Müll ja hin. Nur nicht hierhin. Die Leute im Kanton Nidwalden, am Wellenberg, leisteten so lange politischen Widerstand, bis der Wellenberg starb, und

zwar politisch und nicht technisch oder geologisch. Die politische Komponente ist also von immenser Bedeutung. Viel wichtiger ist für mich allerdings Folgendes: Es gibt ernst zu nehmende Hinweise darauf, dass man den Sankt Florian auch umkehren und in den schwarzen Peter verwandeln kann. Beispiel: Die Nagra hat in den Achtzigerjahren die Gemeinde Ollon im Kanton Waadt als mögliches Endlager ins Auge gefasst. Darauf veranstaltete der Kanton Waadt eine Konsultativabstimmung: Wollen wir ein Endlager in Ollon? Das wurde mit mehr als neunzigprozentiger Mehrheit natürlich abgelehnt. Darauf kam der Wellenberg im Kanton Nidwalden ins Gespräch. Zehn Jahre später wurde im Kanton Waadt eine Konsultativabstimmung durchgeführt: Wäret ihr dafür, dass man das Endlager im Wellenberg/Nidwalden errichtet? 90 Prozent der Waadtländer sagten ja. Das ist der entscheidende Punkt! Die Mitsprache der Kantone bei der Festlegung von Standorten ist grundlegend. Ollon beweist uns das. Wir dürfen das Mitbestimmungsrecht der Standortegend, das Kantonsveto nicht streichen, sonst wird irgendeine Kantonsmehrheit in der Schweiz schliesslich entscheiden, dass das Atommüll-Endlager nach Benken kommt. Es ist äusserst bedauerlich, dass ausgerechnet der Ständerat dieses Mitspracherecht der Standortkantone gestrichen hat. Der Bundesrat und der Nationalrat wollten es nicht streichen. Ich bitte Sie alle: Wirken Sie auf unsere beiden Kollegen Ständeräte ein, dass sie im Sinne des Mitspracherechts der Kantone entscheiden und nicht gegen dieses. Sind Sie auch der Meinung, wir könnten nun nicht einfach tatenlos zusehen, wie dort, wo es am wenigsten Widerstand gibt, das Lager entsteht, so müssen Sie mithelfen, dass unsere beiden Ständeräte besagtes Recht befürworten.

Niemand will den strahlenden Müll, und doch muss er irgendwohin. Lösen wir aber das Akzeptanzproblem nicht, wird es kein Endlager geben. Wollen wir das Akzeptanzproblem lösen, müssen wir die betroffene Bevölkerung miteinbeziehen. Kantonsgrenzen spielen keine Rolle mehr: Benken liegt näher bei der Stadt Schaffhausen als Siblingen!

Mein Postulat wünscht, dass wir als Schaffhauserinnen und Schaffhauser beginnen, den Widerstand zu unterstützen. Bisher war dieser auf die beiden Bürgerinitiativen „Igel“ und „Bedenken“ beschränkt. Nun gibt es in Deutschland eine Widerstandsorganisation, die den Namen „Klar!“ trägt. Der Kanton Schaffhausen sollte sich ebenfalls in die Reihen derjenigen stellen, die Widerstand leisten. Wir als Behörden müssen diesen aktivieren. Es wäre schön, wenn möglichst viele aus möglichst vielen politischen Richtungen dieses Ziel mittragen würden. Parteipolitik darf keine Rolle spielen.

**Regierungsrat Herbert Bühl:** Die Schaffhauser wollen keinen Atom Müll. Hans-Jürg Fehr möchte den Regierungsrat beauftragen, alles daran zu setzen, um ein Endlager für radioaktive Abfälle im benachbarten Zürcher Weinland zu verhindern.

Würde die Nagra auf einen Endlagerstandort im Kanton Schaffhausen zielen, stünde die Regierung in der gesetzlichen Pflicht, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Das haben die Schaffhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der Annahme des Gesetzes gegen Atom Müll-Lagerstätten 1983 so beschlossen. Die Schaffhauserinnen und Schaffhauser wollen keinen Atom müll im eigenen Kanton. Wahrscheinlich will niemand diesen Müll bei sich oder in seiner unmittelbaren Nachbarschaft. Aber alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser wollen, dass das Licht angeht, wenn sie den Schalter antippen, und dass die TV-Röhre flimmert, wenn Beni Thurnheer dabei ist, die Schweizer Fussballnationalmannschaft ohne Gegentor in die zweite Halbzeit zu schnorren. Wir akzeptieren den Strom, wie er aus der Steckdose kommt, genau wie die Aargauer und alle anderen. Andernfalls hätten wir dem Energiemarktgesetz vor einigen Monaten zustimmen können. Das hätte nämlich die Freiheit der individuellen Wahl gebracht, ob man lieber Atomstrom beziehen will oder nicht.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, ausser den Stadtbaslern, konsumieren Atomstrom. Also sind wir als Gemeinschaft auch für die Entsorgung des radioaktiven Abfalls verantwortlich.

Der gesetzliche Entsorgungsauftrag: Das Gesetz verlangt, dass radioaktive Abfälle von den Erzeugern sicher beseitigt werden. In der Schweiz sind für die Entsorgung radioaktiver Abfälle also ihre Verursacher verantwortlich – zur Hauptsache die Betreiber der Kernkraftwerke, daneben der Bund für die Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (MIF). Der Bund hat sich das Recht vorbehalten, die Entsorgung auf Kosten der Erzeuger selber durchzuführen. Das hat nicht zwingend in der Schweiz zu geschehen, beispielsweise dann nicht, wenn es hierzulande keinen geeigneten Deponiestandort gibt.

Für die Durchführung vorbereitender Untersuchungen und den Bau eines geologischen Tiefenlagers sind derzeit neben Bewilligungen des Bundes auch Bewilligungen beziehungsweise Konzessionen des Standortkantons und der Standortgemeinde erforderlich.

Für Arbeiten zur Endlagerung der radioaktiven Abfälle gründeten die Verursacher bereits im Jahre 1972 die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle). Diese erarbeitet im Auftrag der Abfallverursacher – der Kernkraftwerke – Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Bundesbehörden.

Die Aufgaben der Entsorgung können nach zwei Aspekten gegliedert werden.

Unter dem zeitlichen Aspekt sind zu unterscheiden:

- Laufende sichere Handhabung und Zwischenlagerung der Abfälle, bis definitive Entsorgungsanlagen bereitstehen, wozu auch die Inventarisierung und die Charakterisierung der Abfälle und ihre Überführung in eine stabile, endlagerfähige Form gehören (Konditionierung).
- Vorbereitung und Planung der längerfristig benötigten definitiven Entsorgungskapazitäten und -anlagen (der geologischen Tiefenlager) als Entscheidungsgrundlage für ihre spätere Realisierung, wozu auch die Festlegung der konzeptionellen Aspekte der Entsorgung (Entsorgungs- und Lagerkonzept) und die Wahl von möglichen geeigneten Anlagenstandorten gehören (Standortwahl).
- Realisierung der definitiven Entsorgungsanlagen (Bau, Betrieb und Verschluss der geologischen Tiefenlager).

Bezüglich der Radiotoxizität der Abfälle wird heute unterschieden:

- Entsorgung der schwach- und mittelaktiven Abfälle (SMA).
- Entsorgung der abgebrannten Brennelemente sowie der hochaktiven und der langlebigen mittelaktiven Abfälle (BE/HAA/LMA).

In Bezug auf die Langlebigkeit müssen Sie wissen, dass das gefährlichste Radionuklid – das Plutonium – eine Halbwertszeit von 20'000 bis 30'000 Jahren hat. Nach etwa 24'000 Jahren ist die Hälfte des Plutoniums zerfallen. Sie können sich ausrechnen, wie lange es dauert, bis nur noch homöopathische Dosen vorhanden sind.

Der heutige Stand der Arbeiten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Für die Lagerung der Abfälle vor ihrer definitiven Entsorgung bestehen bei den einzelnen Kernkraftwerken dezentrale Lager und zusätzlich zwei zentrale Anlagen: Das zentrale Zwischenlager ZWILAG für alle Abfallkategorien und das Zwischenlager des Bundes (BZL) für Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung. Konditionieranlagen sind ebenfalls vorhanden. Die Kapazität des Zwischenlagers ZWILAG und der Lager bei den KKW reicht für den Betrieb der bestehenden Kraftwerke aus. Die Abfälle müssen vor ihrer geologischen Tiefenlagerung über Jahrzehnte zwischengelagert werden, da sie ziemlich viel Wärme produzieren; man will vermeiden, dass sie im Gestein deswegen gewisse physikalisch-chemische Prozesse auslösen.
- Für die definitive Entsorgung der SMA in einem geologischen Tiefenlager wurde mit dem Wellenberg ein konkreter Standort gewählt, untersucht und von Experten und Sicherheitsbehörden des Bundes als voraussichtlich geeignet beurteilt. Für die Überprüfung seiner Eignung

wurde – nach Bereinigung des Lagerkonzepts – die Konzession für einen Sondierstollen beantragt. Diese wurde vom Regierungsrat Nidwalden am 25. September 2001 erteilt, im kantonalen Volksentscheid vom 22. September 2002 jedoch verworfen. Der Standort musste deshalb aus politischen Gründen aufgegeben werden.

- Mit dem Projekt Opalinuston wurde für die definitive Entsorgung der BE/HAA/LMA in der Schweiz den Bundesbehörden der so genannte Entsorgungsnachweis zur Beurteilung eingereicht. Damit werden auch Entscheidungsgrundlagen zur Festlegung des weiteren Vorgehens bereitgestellt, über welches der Bundesrat zu entscheiden hat. Die Nagra schlägt den Behörden vor, künftige Untersuchungen im Hinblick auf eine geologische Tiefenlagerung der BE/HAA/LMA in der Schweiz auf den Opalinuston und das potenzielle Standortgebiet im Zürcher Weinland zu konzentrieren. Die Wahl eines konkreten Lagerstandortes bleibt einem künftigen Rahmenbewilligungsverfahren vorbehalten, wozu weitergehende Abklärungen erforderlich sein werden. Da geht es um die Frage: Benken, Trüllikon, Marthalen oder Uhwiesen.

Für die nächsten Jahre sind deshalb aus der Sicht der Nagra folgende Arbeiten vorgesehen:

- Laufender Betrieb und Unterhalt der Zwischenlager, Fertigstellung einer weiteren Lagerhalle für schwach- und mittelaktive Abfälle SMA und die Betriebsaufnahme einer neuen Konditionierungsanlage im ZWILAG.
- Die nach dem politisch motivierten negativen Wellenberg-Entscheid nötige Überprüfung des Vorgehens zur definitiven Entsorgung der SMA sowie die Vorbereitung und die Durchführung entsprechender Arbeiten.
- Weiterführung der Forschungs- und Vorbereitungsarbeiten zur geologischen Tiefenlagerung der BE/HAA/LMA in der Schweiz, parallel dazu die Verfolgung der Option einer Entsorgung im Ausland (zum Beispiel im Rahmen eines multinationalen Projekts).

Wie kam es zum Projekt Opalinuston? Den unmittelbaren Anlass zum Projekt Opalinuston bildet die Auflage des Bundesrates in seinem Entscheid vom 3. Juni 1988 zum seinerzeitigen Projekt „Gewähr 1985“ der Nagra, mit der verlangt wurde, für hochaktive und langlebige mittelaktive Abfälle einen Standortnachweis nachzuliefern und die Arbeiten auf nichtkristalline Wirtgesteine (so genannte Sedimente) auszudehnen. Das ursprüngliche Projekt „Gewähr“ befasste sich mit der Endlagerung im Granit – kristallinen Gesteinen – des Schwarzwaldes, der sich unterirdisch bis in unsere Region fortsetzt. Nun geht es um Sedimente, um Gesteine, die sich im Meer oder in einem See abgelagert haben.

Die Arbeiten zum Entsorgungsnachweis gehen auf den Bundesbeschluss zum Atomgesetz vom 6. Oktober 1978 zurück. Der Beschluss stipulierte die Ausarbeitung eines Projektes, „das für die dauernde sichere Entsorgung und Endlagerung der ... radioaktiven Abfälle Gewähr bietet“. Der Entsorgungsnachweis soll aufzeigen, dass und auf welche Weise ein geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle errichtet werden kann, das die behördlichen Sicherheitsanforderungen erfüllt und technisch realisierbar ist.

Der Entsorgungsnachweis besteht grundsätzlich aus drei Teilen:

- Nachweis, dass es in der Schweiz einen oder mehrere Standorte mit sicherheitstechnisch geeigneten geologischen und hydrogeologischen Eigenschaften gibt (Standortnachweis).
- Nachweis, dass ein Lager an einem solchen Standort mit dem heutigen Stand der Technik realisiert und betrieben werden kann (Nachweis der bautechnischen Machbarkeit).
- Nachweis, dass ein solches Lager die behördlich festgelegten Anforderungen an die Langzeitsicherheit erfüllt (Sicherheitsnachweis).

Nach entsprechenden Arbeiten am Konzept der Entsorgung, baulichen Studien und Feld- wie Laboruntersuchungen unterbreitete die Nagra Anfang 1985 dem Bundesrat das verlangte Gewähr bietende Projekt zur Beurteilung. Es legte für alle Abfallkategorien dar, wie die „dauernde sichere Entsorgung und die Endlagerung“ in der Schweiz realisiert werden können. Über den Standort äusserte sich die Nagra nicht.

Das Entsorgungskonzept ging von zwei Endlagern aus – einem für hochaktive sowie langlebige mittelaktive (HAA/LMA) und einem für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA). Für jedes Lager wurde ein Modellstandort bestimmt, mit repräsentativen Eigenschaften, wie sie anhand konkreter erdwissenschaftlicher Untersuchungen erwartet werden konnten. Die Untersuchungen der Nagra für das HAA/LMA-Lager konzentrierten sich aufgrund der tektonischen Stabilität und der geringen seismischen Aktivität auf die Nordschweiz. Auf der Basis des internationalen hohen Kenntnisstandes und der damals vorliegenden Daten zur Nordschweiz stand Kristallingestein im Vordergrund.

Aufgrund von Gutachten und Stellungnahmen der Sicherheitsexperten des Bundes sowie der Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht der Arbeitsgruppe des Bundes für nukleare Entsorgung AGNEB fasste der Bundesrat am 3. Juni 1988 zur nuklearen Entsorgung einen Beschluss, dessen wichtigste Punkte ich Ihnen in Erinnerung rufen möchte:

- Der Entsorgungsnachweis für die SMA wurde als erbracht erachtet.
- Der Sicherheitsnachweis für HAA/LMA wurde ebenfalls akzeptiert – jedoch nicht der Standortnachweis, das heisst, der Nachweis, dass es an

einem konkreten Standort in der Schweiz einen geeigneten Gesteinskörper mit ausreichender Ausdehnung gibt (am Standortnachweis wurde nicht mehr gearbeitet).

- Die bautechnische Machbarkeit wurde als gegeben angesehen.
- Die Betreiber der Kernkraftwerke wurden angewiesen, die Arbeiten zur Endlagerung der radioaktiven Abfälle weiterzuführen und die Forschungsarbeiten im Hinblick auf die Entsorgung der HAA/LMA auf Sedimentgesteine auszudehnen.

Zur Wahl des Wirtgesteins Opalinuston und des potenziellen Standortgebiets im Zürcher Weinland (Standortnachweis): Im Rahmen des Sedimentprogramms hat die Nagra ein Evaluations- und Eignungsverfahren zur Wahl möglicher sedimentärer Wirtgesteine und potenzieller Standortgebiete eingeleitet und in verschiedenen Zwischenberichten dokumentiert.

In einem ersten Schritt veröffentlichte die Nagra eine Auslegeordnung über die mögliche Eignung von in der Schweiz vorkommenden Sedimentgesteinen für die Aufnahme eines geologischen Lagers. Dabei priorisierte die Nagra tonreiche Gesteinsschichten, namentlich die Formationen des Opalinustons und der Unteren Süsswassermolasse. Diese ist wesentlich jünger als der Opalinuston und stammt erdgeschichtlich gesehen aus dem Tertiär. Sie liegt unmittelbar über unserem Randenkalk. Für beide wurden potenzielle Standortregionen für weitere Untersuchungen identifiziert. Es hätte noch weitere tonreiche Sedimentformationen gegeben, zum Beispiel den Gipskeuper oder die Effinger Schichten.

In einer darauf folgenden regionalen Untersuchungsphase (1990 bis 1993) mit spezifischen Feldarbeiten legte man das Schwergewicht auf die Beschaffung weiterer geologischer Grundlagen, um die Auswahl einer prioritären Sedimentwirtgesteinsoption und potenzieller Standortgebiete begründen zu können. Aufgrund einer überregionalen Studie betreffend die Untere Süsswassermolasse beurteilte die Nagra diese Formation als Reserveoption mit grossem räumlichen Potenzial – sie kommt nördlich der Alpen praktisch in der ganzen Schweiz vor –, aber mit Vorbehalten bezüglich der so genannten Explorierbarkeit. Das heisst, die Prognosestellung der räumlichen Ausdehnung der unterschiedlichen Faziestypen (Mergel, Tonsteine, Siltsteine, Sandsteine) ist wegen der häufigen Wechsel der einzelnen Faziestypen anspruchsvoll. Man kann nicht mit einer einzigen Bohrung eine Prognose über ein Gebiet in der Grösse des Kantons Schaffhausen machen. Deshalb wurde die Option Untere Süsswassermolasse zurückgestellt. Für die Option Opalinuston führten die Arbeiten 1994 aus sicherheitsbezogenen erdwissenschaftlichen Überlegungen und im Konsens mit den Auf-

sichtsbehörden und ihren Fachexperten zur Abgrenzung eines Gebiets erster Priorität für lokale Erkundungen im Kanton Zürich; diese Region entspricht etwa dem nördlichen Teil des Zürcher Weinlandes. Sie könnte ohne Weiteres noch in den Bezirk Diessenhofen oder in andere Teile des Thurgaus hineinreichen.

Nach 1994 erfolgte eine detaillierte Charakterisierung des potenziellen Wirtgesteins Opalinuston und des Zürcher Weinlands mit folgenden Abklärungen:

- Eine dreidimensionale Seismikkampagne auf einer Fläche von rund 50 km<sup>2</sup>.
- Eine einzige Sondierbohrung (Benken).
- Experimente im Opalinuston im Rahmen eines internationalen Forschungsprogramms im Felslabor Mont Terri (bei St. Ursanne in der Ajoie).
- Regionale Vergleichsstudien am Opalinuston und Vergleiche mit Tonvorkommen, die im Ausland im Hinblick auf die geologische Endlagerung untersucht werden.

Zum Opalinuston im Zürcher Weinland äussert sich die Nagra wie folgt. Ich werde diese Beurteilungen nachher kritisch würdigen. Hören Sie nun den Originalton der Nagra:

*„Lithologisch-mineralogisch ist der Opalinuston ein homogenes Ton-Gestein, welches über grosse Teile der Nordschweiz gleichförmig abgelagert wurde. Dies ergibt eine gute Übertragbarkeit von Parametern, welche an anderen Lokalitäten (zum Beispiel im Felslabor Mont Terri) erhoben worden sind, auf das Untersuchungsgebiet im Zürcher Weinland. Die geometrischen Abgrenzungen der dort einfach und ruhig gelagerten Opalinustonschicht sind dank einer 3D-Seismik genau bekannt. Das Gestein erfüllt im untersuchten Gebiet des Zürcher Weinlandes die Grundanforderungen an das geologische Umfeld eines Tiefenlagers:*

- *Geologische Langzeitstabilität: Das Gebiet liegt am äussersten Rand des Einflussbereichs der Alpen; es ist kompressiv beansprucht, aber tektonisch nicht signifikant deformiert. Es ist seismisch weitgehend ruhig, mit einer geringen Hebungsrate von ca. 0.1 mm/Jahr und entsprechend geringer Erosionsrate. Der Wärmefluss und der In-situ-Stress sind durchschnittlich.*
- *Günstige Wirtgesteinseigenschaften: Der Opalinuston ist im ganzen Gebiet in ausreichender Mächtigkeit und lithologischer Homogenität vorhanden. Er hat eine sehr kleine hydraulische Durchlässigkeit (eine geringe Wasserdurchlässigkeit), liefert ein stabiles geochemisches Umfeld (die Gesteine reagieren nicht oder nur wenig mit dem Abfall) und besitzt*

*für die bautechnische Realisierung des Lagers geeignete felsmechanische Eigenschaften. Die Formationen oberhalb und unterhalb des Wirtgesteins Opalinuston sind zudem mehrheitlich ebenfalls gering durchlässig und bilden eine zusätzliche Isolation.*

- *Robustheit gegenüber Störeinflüssen: Signifikante Veränderungen der günstigen Gesteinseigenschaften aufgrund von geologischen Ereignissen (zum Beispiel Erdbeben) können aufgrund der vorgefundenen Situation ausgeschlossen werden. Das Fehlen abbauwürdiger Rohstoffe (Erdöl, Kohle, Erze, Erdwärme) unterhalb der Opalinustonschicht macht einen Nutzungskonflikt und somit auch das unabsichtliche menschliche Eindringen unwahrscheinlich.*
- *Explorierbarkeit: Der einfache geologische Bau (Homogenität des Wirtgesteins, geringe Variabilität mit seitlich gesehen nahezu konstanten Eigenschaften), die horizontale Schichtlage und die einfache Topographie gewähren eine gute Explorierbarkeit der geometrischen Verhältnisse. Dies erlaubte die Durchführung einer hochauflösenden 3D-Seismik und die Übertragung der Resultate der Bohrung Benken auf die gesamten 50 km<sup>2</sup> Untersuchungsgebiet.*
- *Prognostizierbarkeit: Die geologische Entwicklungsgeschichte des Untersuchungsgebiets ist gut bekannt. Zusammen mit dem einfachen geologischen Bau besteht eine gute Prognostizierbarkeit der Entwicklung des Wirtgesteins und des potenziellen Standortgebiets über den für die Beurteilung der Langzeitsicherheit relevanten Zeitraum.*
- *Flexibilität: Wegen der konstanten Mächtigkeit der Opalinustonschicht und der grossen seitlichen Ausdehnung besteht grosse Flexibilität zur Platzierung der Anlagen im potenziellen Standortgebiet. (Es muss also nicht in Benken, es könnte in Benken sein.) Die leichte Neigung der Schicht ermöglichte es, auch die Tiefenlage zu wählen (600 oder 650 Meter).“*

Für die unterirdischen Lageranlagen wird eine Fläche von rund 2 km<sup>2</sup> benötigt. Für die Platzierung eines Lagers steht aufgrund der bisherigen Untersuchungen grundsätzlich eine Gesamtfläche von 35 km<sup>2</sup> zur Verfügung. Für einen optimalen Schutz vor Langzeiterosion wird jedoch das Gebiet mit weniger als 600 m Gesteinsüberdeckung nördlich der so genannten Wildensbucher Flexur nicht weiter beachtet. (Die Wildensbucher Flexur ist eine geologische Störung.) Die verbleibenden 22 km<sup>2</sup> sind rund zehn Mal grösser als benötigt. Innerhalb dieses Gebiets wurden aus heutiger Sicht 8 km<sup>2</sup> als Lagergebiet erster Priorität bezeichnet.

Bezüglich der Anforderungen an die Sicherheit von Mensch und Umwelt kam der Bericht der Eidgenössischen Kommission für die sichere Lagerung

radioaktiver Abfälle (EKRA) zum Schluss, dass nach heutigem Wissensstand die geologische Endlagerung die einzige Methode ist, welche die Anforderungen an die Langzeitsicherheit erfüllt. Zur Berücksichtigung der gesellschaftlichen Anforderungen hinsichtlich der gewünschten Reversibilität von politischen Entscheidungen erarbeiteten die Experten der EKRA einen Vorschlag zur Gestaltung des geologischen Lagers, der seine Umwandlung von einer überwachten Anlage zum verschlossenen Endlager in Stufen ermöglicht, mit der Option, gewisse Überwachungsaktivitäten auch nach dem (teilweise ausgeführten) Verschluss weiterzuführen (Konzept der „Kontrollierten Geologischen Langzeitlagerung – KGL“). Der Gedanke eines Vorgehens in Schritten zum Verschluss des geologischen Lagers fand Eingang in den Entwurf zum neuen Kernenergiegesetz.

Dem Projekt Opalinuston wurde bezüglich des Lagerkonzepts ebenfalls das KGL-Konzept der EKRA zugrunde gelegt.

Einzulagernde Abfälle: Zur Einlagerung im betrachteten Tiefenlager sind abgebrannte Brennelemente und radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung vorgesehen. Alle Abfälle werden in speziellen Lagerbehältern beziehungsweise Containern eingelagert. Für die Auslegung der Anlagen wird angenommen, dass Abfälle aus insgesamt 192 Gigawattjahren Stromproduktion in bestehenden Kernenergieanlagen anfallen werden. Dieses Szenarium ergibt folgende Abfallmengen:

- Abgebrannte Brennelemente BE: 2'065 Lagerbehälter.
- Verglaste hochaktive Abfälle HAA: 730 Stahlbehälter.
- Verfestigte langlebige mittelaktive Abfälle LMA: Rund 4'360 m<sup>3</sup>.

Konservativ, gleichsam als Umhüllende aller Eventualitäten, wird als Extremvariante ein Abfallmengengerüst betrachtet, das einer Energieproduktion von 300 Gigawattjahren entspricht.

Zur technischen Machbarkeit: Das bautechnische Projekt zu Anlagen und Betrieb kommt zum Schluss, dass das geologische Tiefenlager für BE/HAA/LMA im Opalinuston des Zürcher Weinlandes mit heutiger Technologie und im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Anforderungen gebaut, betrieben, überwacht und bei Bedarf innert weniger Jahre verschlossen werden kann. Die gesellschaftlichen Anforderungen nach Überwachung und Kontrolle würden erfüllt, die Rückholbarkeit der Abfälle sei ebenfalls gegeben. Letzteres muss allerdings bezweifelt werden.

Die Sicherheitsanalyse der Nagra kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: *„Mit dem untersuchten Lagerprojekt im potenziellen Standortgebiet im Zürcher Weinland kann die sichere, dauernde Endlagerung von abgebrannten Brennelementen, verglasten hochaktiven Abfällen und langlebigen mittelaktiven Abfällen gewährleistet werden.“*

Gestützt auf die Resultate des Projektes Opalinuston und das durchgeführte systematische Auswahlverfahren beantragt die Nagra dem Bundesrat,

- „von der Erfüllung der Auflagen zum Projekt Gewähr gemäss Beschluss des Bundesrates vom 3. Juni 1988 im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen und den Entsorgungsnachweis als erbracht zu genehmigen
- und der Fokussierung künftiger Untersuchungen im Hinblick auf eine geologische Tiefenlagerung der abgebrannten Brennelemente, verglasten hochaktiven Abfälle sowie langlebigen mittelaktiven Abfälle in der Schweiz auf den Opalinuston und das potenzielle Standortgebiet im Zürcher Weinland zuzustimmen.“

Nach Angaben der involvierten Bundesbehörden wird die eingehende Prüfung der Unterlagen zum Projekt Opalinuston voraussichtlich zwei Jahre beanspruchen, so dass mit einem entsprechenden Entscheid des Bundesrates im Jahre 2005 oder 2006 zu rechnen ist.

Nun haben Sie ein Postulat eingereicht und erwarten, dass wir uns innerhalb von drei Wochen eine Meinung bilden, während der Bundesrat zwei Jahre dafür braucht. Das ist anspruchsvoll!

Ein einziger Entsorgungsnachweis ist zu wenig. Die Nagra ist der Auffassung, dass sie für den Standort Benken den Entsorgungsnachweis erbringen konnte. Benken ist der einzige Standort, an dem die Nagra konkret bemüht war, den Entsorgungsnachweis überhaupt zu erbringen. Das ist für den Regierungsrat aus politischen Gründen nicht akzeptabel.

Nähmen wir an, es gäbe drei weitere gleich gut geeignete Standorte in der Schweiz – zum Beispiel einen im Aargau, einen im Kanton Jura und einen im Thurgau –, dann müssten Kriterien definiert werden, die wenig mit Sicherheit zu tun hätten, jedoch viel mit den von einem Endlager ausgehenden Standortvor- und Standortnachteilen, wirtschaftlichen und soziodemographischen Perspektiven für die potenziellen Standortregionen. Der Regierungsrat findet es mehr als ungeschickt, dass diese politische Dimension der Standortdiskussion ausgeblendet wird, indem man nur für einen einzigen Standort einen Entsorgungsnachweis anstrebt. Die Endlagerung von radioaktiven Abfällen hat genauso eine politische Dimension, wie sie die Standortwahl für ein Kernkraftwerk in der Schweiz immer hatte.

In Deutschland befasste sich der Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte AkEnd im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt (BMU) mit der Entwicklung eines nachvollziehbaren Verfahrens für die Auswahl von Standorten zur Endlagerung radioaktiver Abfälle. AkEnd nennt im Dezember 2002 verschiedene Beurteilungsfelder neben den geologischen, unter anderem auch die Akzeptanz im Sinne der Lastenteilung sowie sozioökonomische Kriterien.

In Deutschland beispielsweise gilt der Anspruch, dass mindestens zwei Standorte aus wenigstens drei geologisch geeigneten Standortregionen „untertägig“ erkundet werden. Zudem wird die Bereitschaft der Bevölkerung vorausgesetzt.

Solange nicht versucht wurde, andernorts ebenfalls konkrete Entsorgungsnachweise zu erbringen, kann der Regierungsrat einem Standort Benken deshalb nicht zustimmen.

Obwohl Benken im Kanton Zürich liegt, gehört Benken beziehungsweise das von der Nagra vorgeschlagene Standortgebiet zur Region Schaffhausen. Bei der Abgrenzung von Regionen spielen funktionale, räumliche Verflechtungen zwischen den Gemeinden, die zum Beispiel den Arbeitsmarkt, die Infrastrukturnutzung, die Verkehrserschliessung betreffen, die entscheidende Rolle – und nicht Kantonsgrenzen. Würde man die in Deutschland verwendeten Kriterien zur Abgrenzung der Standortregionen anwenden, käme man zur Auffassung, dass die Nagra in der Region Schaffhausen ein Endlager plant.

Auch die politischen Mitwirkungsrechte – das sage ich nun unseren Ständeräten – sollten daher in der Schweiz nicht allein an Kantonsgrenzen festgemacht, sondern ebenso sehr an die Standortregion geknüpft werden. Dieser Aspekt ist im Hinblick auf die Ausgestaltung des neuen Kernenergiegesetzes wichtig und dringend einzubringen.

Die Nagra ist der Auffassung, dass sie für den Standort Benken den Entsorgungsnachweis erbringen konnte. Konnte sie das wirklich oder gibt es hier offene Fragen, eventuell zwingende Gegenargumente?

- Die Nagra nennt, wie vorhin erwähnt, im kürzlich vorgelegten Bericht verschiedene Grundanforderungen, die ein Wirtgestein für ein Endlager erfüllen muss: Günstige Wirtgesteinseigenschaften; Robustheit gegenüber Störeinflüssen; geologische Langzeitstabilität; Explorierbarkeit; Prognostizierbarkeit; Flexibilität.

Diese Kriterien wurden jedoch in der uns bisher zugänglichen Zusammenfassung des „Entsorgungsnachweises“ nicht quantifiziert. Auch in den 1993 von der Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen publizierten Schutzzielen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle finden sich keine quantitativen Kriterien, die an ein Endlager angelegt werden müssen. Damit öffnet sich aus der Sicht des Regierungsrates ein untolerierbar weiter Ermessensspielraum für die Beurteilung der Standorteignung. Diesem Problem wurde in Deutschland mit der Definition klarer Kriterien durch den AkEnd begegnet. Im Folgenden werden die Region Zürcher Weinland und der Standort Benken anhand einiger in Deutschland zur Anwendung kommender geowissenschaftlicher Kriterien gewürdigt:

Kriterien für den Ausschluss von Gebieten: Für Deutschland nennt der AkEnd eine Reihe von Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen, anhand deren potenzielle Endlagergebiete ermittelt werden. Grundanforderung ist, dass der so genannte einschlusswirksame Gebirgsbereich, also in Benken die Formation des Opalinustons, eine Barrierewirkung hat, die eine Isolation der Radionuklide für ungefähr 1 Million Jahre gewährleistet. So lange dauert es, bis der Zerfall der Radionuklide so weit fortgeschritten ist, dass keine Gefährdung mehr besteht. Würde beispielsweise der Standort Benken diesen Kriterien genügen? Kaum. Die Endlagerregion Schaffhausen beziehungsweise das Zürcher Weinland weist insbesondere bezüglich der geologischen Langzeitstabilität einige Schwächen auf.

Innerhalb des Holozäns erschien der Mensch im Alpenvorland, wie wir spätestens seit Max Frisch wissen. Unmittelbar davor, im Pleistozän kamen mehrfach die Gletscher und erodierten zum Teil mehrere hundert Meter tiefe Rinnen in die anstehenden Felsformationen, auch im Zürcher Weinland, im Kanton Schaffhausen und im Thurgau. Die Gletscher haben sich vor rund 13'000 Jahren aus unserer Region letztmals zurückgezogen. Geologisch befinden wir uns immer noch im Eiszeitalter! Eine Reduktion der geologischen Barrieren als Folge glazialer (von Gletschern verursachter) oder fluvioglazialer (von Schmelzwasserflüssen verursachter) Erosion ist in den nächsten paar Jahrtausenden keinesfalls unwahrscheinlich.

Zwischen Diessenhofen und Schaffhausen verläuft zum Beispiel eine von zahlreichen eiszeitlich entstandenen Erosionsrinnen, die mit Lockergesteinen (Moräne, Flussschotter und Seeablagerungen) verfüllt ist und deren Felssohle bei Willisdorf in einer Bohrung bis 216 m Tiefe nicht erreicht werden konnte. Seit der eiszeitlichen Ablagerung der Deckenschotter (zum Beispiel auf dem Irchel, dem Cholfirst oder dem Stammerberg) auf ungefähr 600 m über Meer entspricht dies einer eiszeitlichen Tiefenerosion von mindestens 400 m. Es gibt Beispiele aus der Region Nordostschweiz mit noch ausgeprägterer eiszeitlicher Tiefenerosion. In der Region Zürcher Weinland und im Thurtal sind innerhalb solcher Rinnenstrukturen Quartärüberdeckungen bis zu 350 m nachgewiesen worden. Nimmt man das Deckenschotterniveau als Bezugsgeländeoberfläche, dann muss auf eiszeitliche Tiefenerosionen innerhalb der Rinnenstrukturen von über 600 m geschlossen werden. In Benken liegt das Dach des Opalinustons 558 m unter der Geländeoberfläche!

Wir müssen unsere Anstrengungen in Bezug auf die Sicherheit der öffentlichen Gebäude vor seismischen Einflüssen immer mehr forcieren. Im Bericht aber lesen wir von der seismischen Ruhe, in der sich unsere Region befindet. Tatsächlich jedoch sind wir wenige Dutzend Kilometer von einer akti-

ven Störungsfläche entfernt, die mutmasslich auch das grosse Erdbeben im Mittelalter in Basel verursacht hat.

Grundwasservorkommen in den Deckschichten: Über dem Opalinuston liegen bekannte und regional ausgedehnte Aquifere (Grundwasserleiter) des oberen und unteren Malms, die unter starkem hydrostatischem Druck stehen. Während des Betriebs des geologischen Tiefenlagers müsste daher eine ständig funktionsfähige Wasserhaltung vorgesehen werden. Durch das Auffahren der Stollen wird das Gebirge im Stollennahbereich aber aufgelockert und es entstehen neue Wasserwegsamkeiten. Man müsste also ständig in der Lage sein, im Endlagerbereich Wasser abzupumpen. Gebiete mit grossen Grundwasservorkommen im Bereich der Deckschichten des einschlusswirksamen Gebirges bieten technische Schwierigkeiten beim Bau und beim Betrieb eines Endlagers.

Konsequenzen: Nach „Massstäben der Vernunft“ lässt sich für die Region Zürcher Weinland beziehungsweise Schaffhausen die langfristige Erosionsgefährdung nicht zuverlässig prognostizieren. Derartige Gebiete würden in Deutschland die Rahmenbedingungen kaum erfüllen und müssten für die weitere Bearbeitung eigentlich ausscheiden. Die Nagra behauptet demgegenüber, die künftige geologische Entwicklung der Standortregion Zürcher Weinland könne gut abgeschätzt werden.

Kriterien für den Ausschluss von Standorten: Der AkEnd formuliert für einen Endlagerstandort in Deutschland unter anderem folgende geowissenschaftlichen Mindestanforderungen:

- Minimale Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs: 100 m
- Maximale Gebirgsdurchlässigkeit (Wasserdurchlässigkeit):  $<10^{-10}$  m/s
- Es dürfen keine Erkenntnisse oder Daten vorliegen, welche die Einhaltung der geowissenschaftlichen Mindestanforderungen für Gebirgsdurchlässigkeit, Mächtigkeit und Ausdehnung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs über einen Zeitraum in der Grössenordnung von einer Million Jahre als zweifelhaft erscheinen lassen.

Würde der Standort Benken diesen Anforderungen genügen? Aufgrund der uns bereits heute zugänglichen Informationen muss diese Frage mit Nein beantwortet werden!

Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs: Die Sondierbohrung Benken ergab eine Mächtigkeit des Opalinustons von 94 m. Die tonige Fazies – das eigentliche Wirtgestein – hatte lediglich eine Mächtigkeit von 62 m. Da sind wir doch ein rechtes Stück von den geforderten 100 m entfernt.

**Lithologische Homogenität und geringe seitliche Variabilität des Opalinustons: Die Nagra bezeichnet den Opalinuston im Bericht „Entsorgungsnachweis“ als „homogenes Tongestein“. Das ist eine nicht zulässige Vereinfachung. Die Formation des Opalinustons besteht, wie die Bohrung Benken zeigte, nicht allein aus einer tonigen Fazies. Er enthält auch eine sandige, kalkige Fazies und im oberen Teil eine sandige Fazies im Wechsel mit der tonigen Fazies. Es gibt also immer wieder Sandsteinschichten dazwischen. Der Opalinuston hat in der Bohrung Benken durchaus eine vertikale Variabilität. Die laterale Variabilität dürfte sich mit der angewandten Seismik nur bedingt auflösen lassen, da die sandigen Schichten im Dezimeterbereich liegen. Aus einer einzigen Bohrung bereits auf laterale Homogenität zu schliessen erscheint daher als äusserst gewagt.**

Hydraulische Gebirgsdurchlässigkeit: Der Opalinuston als die für ein Endlager vorgesehene Wirtformation hat in seiner tonigen Ausprägung tatsächlich eine mittels so genannter Packertests ermittelte geringe hydraulische Durchlässigkeit von rund  $10^{-12}$  bis  $10^{-14}$  m/s. Um die Wirkung allfällig vorhandener Grundwasserleiterhorizonte oder Störungen auflösen zu können, sollten die Packerintervalle höchstens einige wenige Meter betragen. In der Bohrung Benken betragen sie meistens mehrere Dutzend Meter.

Dass stark grundwasserleitende Strukturen tatsächlich im Opalinuston auftreten, bestätigt das Vorkommen von markanten Spülungsverlusten während des Bohrvorgangs. Die Spülungsverluste wurden von der Nagra in ihrem Zwischenbericht vom Februar 1999 dokumentiert. Sie waren entlang der gesamten Bohrstrecke nur im Malmkalk grösser als beim Erreichen des oberen Bereichs des Opalinustons! Dort wurden Spülungsverluste bis 74,4 Liter pro Minute dokumentiert, während das Bohrloch von 94 m Teufe bis 564 m nicht verrohrt war. In keiner Auswertung des Schlussberichts der Bohrung Benken werden diese Spülungsverluste auch nur erwähnt, geschweige denn erklärt. Diese sind nur in einem – nicht publizierten – Zwischenbericht vorhanden. Das ist mehr als erstaunlich, denn Spülungsverluste zeigen an, dass das Gebirge rinnt. In einem an und für sich dichten, nicht verkarsteten Fels wären Spülungsverluste Hinweise auf tektonische Störungen. Eine geologische Formation, in der massive Spülungsverluste auftreten, erfüllt die Kriterien der geringen hydraulischen Leitfähigkeit beziehungsweise Transmissivität kaum.

Aufgrund der von der Nagra im Zwischenbericht dokumentierten und später nicht mehr erwähnten Spülungsverluste ergeben sich auch erhebliche

Zweifel, was die Qualitätssicherung der Arbeiten für den Entsorgungsnachweis betrifft. Das Auftreten von Spülungsverlusten beim Erreichen des Opalinustons stellt die von der Nagra behauptete gute Explorierbarkeit des Opalinustons in Frage. Immerhin hat die Nagra im Opalinuston tektonische Störungen gefunden. Beispielsweise wäre es wichtig zu klären, ob es sich um neotektonische oder gar um aktive Störungszonen handelt.

Konsequenzen: Die Beispiele Mächtigkeit und Gebirgsdurchlässigkeit des Opalinustons zeigen, dass ein Endlagerstandort Benken den in Deutschland angelegten Standortkriterien kaum genügen könnte. Tatsächlich findet der AkEnd, dass die Auswertungen der Nagra mangelhaft dokumentiert sind. Eine definitive Stellungnahme des AkEnd im Auftrag der Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK) zum Standort Benken liegt allerdings noch nicht vor.

Beurteilung durch den Regierungsrat: Der Regierungsrat wurde mit den detaillierten Schlussberichten zum Entsorgungsnachweis trotz Nachfrage bei der Nagra bisher noch nicht bedient. Lediglich die 21-seitige Zusammenfassung des Entsorgungsnachweises ging der Regierung im Dezember 2002 zu. Aber es stehen uns alle früheren – auch die nicht publizierten – Berichte zur Verfügung.

Für den Regierungsrat ist es unverständlich, dass die Nagra die Standortregion Schaffhausen beziehungsweise Zürcher Weinland mit dem Opalinuston als einschlusswirksamem Gebirgsbereich dem Bundesrat als Standortregion beantragt. Bereits die in früheren Berichten und Publikationen festgehaltene Datenlage zeigt, dass die Standortregion und der Standort Benken erhebliche Unsicherheiten aufweisen und den in Deutschland angelegten geowissenschaftlichen Standortkriterien kaum genügen könnten.

Der Regierungsrat setzt sich für die Anwendung von nachvollziehbaren Kriterien bei der Standortauswahl ein, wie sie beispielsweise der AkEnd für Deutschland vorgelegt hat. Auch ist er der Meinung, dass der Entsorgungsnachweis für mehr als einen Standort zu erbringen ist, und dass dem Standortentscheid weiter eine sozioökonomische Beurteilung zu Grunde liegen muss.

Die allfällige Errichtung eines geologischen Tiefenlagers in der Schweiz darf keinesfalls zu negativen Entwicklungsperspektiven für die betroffene Region führen.

Es ist ohnehin fraglich, ob sich in der geologisch jungen Schweiz ein geeigneter Standort überhaupt finden lässt. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Option einer internationalen, europäischen Endlagerlösung in einem geologisch seit Hunderten von Millionen Jahren stabilen Gebiet mit gleicher Priorität zu verfolgen ist wie die Endlagerung in der

Schweiz. In Skandinavien beispielsweise haben wir Gebiete mit tektonischer Stabilität seit 1,3 Milliarden Jahren!

Sie können es nach meinen Ausführungen unschwer erraten: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat Fehr entgegenzunehmen.

**Hansruedi Schuler:** Ich bin sehr überrascht. Innerhalb von knapp zwei Monaten kann der Regierungsrat eine definitive Beurteilung abgeben zu einer Sache, für die sich der Bundesrat mit seinen Experten noch bis zum Jahr 2005 Zeit gibt. Bis zu diesem Zeitpunkt – frühestens – will der Bundesrat eine Aussage in Bezug auf die Eignung des Opalinustons für eine Endlagerung machen können.

Die Kernfragen lauten: Ist die Region Benken überhaupt ein möglicher Standort für ein Atommüll-Endlager? Haben wir zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt einen Handlungsbedarf? Wir konnten uns nicht auf eine gemeinsame Fraktionsmeinung einigen. Diese Gewissenfrage kann einerseits geotechnisch, wissenschaftlich und andererseits regionalpolitisch beurteilt werden. Wir sind uns alle dessen bewusst, dass ein solches Lager mit Sicherheit keinen Standortvorteil für die Region Schaffhausen bedeuten würde.

Ein Teil unserer Fraktion schliesst sich der Ansicht des Postulanten an und ist ebenfalls der Ansicht, man müsse möglichst massive Opposition machen, um diese geologischen Abklärungen und Untersuchungen zu verhindern.

Ein anderer Teil unserer Fraktion ist jedoch der Ansicht, es sei sinnvoll, die notwendigen Abklärungen zu treffen, damit die geologisch beste Lösung gefunden werden kann. Diese Abklärungen bedeuten noch keinen Standortentscheid, sondern bringen nur Erkenntnisse über die Eignung des Opalinustons für ein Endlager.

Diese Lösung ist national wie auch – als Option – international zu suchen. Aus diesen Gründen ist besagter Fraktionsteil gegen die Überweisung des Postulats.

Etwa im Jahre 2005 entscheidet der Bundesrat über das weitere Vorgehen. Mit einer Entscheidung, wo die radioaktiven Abfälle entsorgt werden sollen – ob im Inland oder im Ausland –, ist nicht vor dem Jahr 2010 zu rechnen. Für die weiteren Schritte sind sowohl kantonale als auch Bewilligungen des Bundes notwendig. Eine Rahmenbewilligung wird in den Jahren 2015 bis 2020 diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt sind die wichtigen Entscheide zu fällen; dann müssen wir aktiv mitarbeiten, um die beste Lösung zu ermöglichen. Unabhängig davon, ob das Postulat überwiesen wird, ist es für uns sehr wichtig, dass der Regierungsrat den ganzen Prozess kritisch begleitet.

**Thomas Stamm:** Die SVP-Fraktion hat ohne die – wie ich persönlich meine – ausgezeichneten wissenschaftlichen Unterlagen von Regierungsrat Herbert Bühl überlegt. Sie hat auch politisch überlegt. Und Politik kann sehr kurzfristig im Denken sein. Folgende Überlegungen haben uns dazu geführt, dass wir grossmehrheitlich dem Postulat zustimmen. Die Wachstumsinteressen der Region Schaffhausen werden durch eine mögliche langjährige Prüfung des Standortes zentral negativ beeinflusst. Dieser mögliche Standort liegt provokativ nahe der Landesgrenze. Unsere Region – Zürich Nord, Südschwarzwald, Schaffhausen – ist vom Fluglärm aus der Schweiz schon zur Genüge belastet. Das Gebiet ist aus unserer Sicht geologisch zu unsicher (wobei wir Geologie-Laien sind).

Ich bin überzeugt, dass der Standort Benken aus globaler Optik der falsche Ort ist für die langfristige Lagerung hochaktiver und langlebiger mittelaktiver Abfälle.

**Hermann Beuter:** Ich sehe im Postulat von Hans-Jürg Fehr eine Ausweitung des Gesetzes über die Atommüll-Lagerstätten aus dem Jahr 1983. Der Fehler von uns Initianten war damals wahrscheinlich, dass wir nicht haben ahnen können, dass die Nagra nach Siblingen das Gestein wechseln und über den Rhein gehen würde. Wir können heute den Fehler, dass wir unsere Nachbargebiete in unsere Initiative nicht miteingeschlossen haben, korrigieren.

Morgen wird an einer Pressekonferenz in Winterthur und abends in Benken ein Gutachten des Öko-Instituts Darmstadt vorgestellt. Das 150 Seiten umfassende Gutachten ist von den Gegnerorganisationen „Bedenken“ und „Igel“ in Auftrag gegeben worden. Deutsche Gemeinden, Kreise und Organisationen haben es mitfinanziert. Ich betone das deshalb, weil es höchste Zeit ist, dass sich der Kanton Schaffhausen in dieser Sache ebenfalls vernehmen lässt.

Wir würden mit der Nichtüberweisung des Postulats ein falsches Signal senden, nämlich: Wir Schaffhauser haben nichts gegen ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in der Region einzuwenden.

Ich bin masslos enttäuscht, dass ausgerechnet auch die Schaffhauser Standesvertreter die Mitsprache der Kantone aus dem Atomgesetz kippen wollen. Das ist nicht nur eine persönliche Meinung, sondern es ist auch staatspolitisch höchst fragwürdig; wir würden zweierlei Recht schaffen. Den Nidwaldnern am Wellenberg hat man diese Mitsprache erlaubt. Den Zürchern will man sie nun verweigern, obwohl im Kanton Zürich bereits eine Volksinitiative „Atomfragen vors Volk“ eingereicht worden ist.

Sankt Florian ist beliebt. Es ist aber legitim, dass man sich für seine Region einsetzt. Die Endlagerung von Atomabfällen ist an und für sich schon Sankt-Florians-Politik. Wir schieben die Verantwortung für eventuelle Unfälle oder Katastrophen den nächsten Generationen zu.

Die Gegner dieser Lagerung werden niemals Hand bieten zu einer Lösung, vor allem nicht in der Schweiz, solange solche Abfälle produziert werden. Das Schweizervolk hat es in der Hand, im Mai bei den Atomabstimmungen einen Pfahl einzuschlagen. Die Suche nach internationalen Lösungen ist für mich keine Sankt-Florians-Politik; Regierungsrat Herbert Bühl hat es gesagt. Bei europaweiter Betrachtung des Problems würde – das haben mir Nagra-Geologen bestätigt – kein Mensch auf die Idee kommen, ausgerechnet in der Schweiz hochaktiven Müll zu lagern. Man würde wahrscheinlich Skandinavien ins Auge fassen. Wir sind weder beim Uranabbau noch bei der Wiederaufarbeitung von radioaktiven Abfällen autonom. Das müssen wir bei der Endlagerung auch nicht sein.

Die Alpenfaltung geht weiter. Wachsen die Alpen etwa 1 mm pro Jahr und setzen wir eine zehnfache Halbwertszeit von Plutonium an, ergibt das 240'000 Jahre (dann ist noch ungefähr ein Tausendstel des Plutoniums vorhanden). Die Alpen würden sich um 240 m heben. Die Schweiz ist geologisch zu wenig stabil.

Sankt Florian sollten wir aus der Diskussion streichen. Ich freue mich deshalb zu erfahren, dass die SVP grossmehrheitlich das Postulat überweisen wird.

In Siblingen betrug die Spülungsverluste in der gesamten Bohrung 7'000 m<sup>3</sup>; das sind 7 Mio. Liter Wasser. Siblingen wurde daraufhin als ungeeignet beurteilt. Mich würde die Gesamtmenge dieser Spülungsverluste in Benken interessieren.

**Christian Heydecker:** Auch ich wäre sehr froh, wenn wir kein Endlager in Benken bauen müssten. Eine internationale Lösung steht für mich im Vordergrund. Es ist ein Unsinn, dieses Problem staatlich lösen zu wollen. Für eine internationale Lösung braucht es jedoch einen Konsens, also eine „übereinstimmende Willenserklärung“. Und wenn es keinen internationalen Konsens gibt? Was tun wir dann? Im Sinn eines vernünftigen Risk Managements müssen wir parallel zu diesen Anstrengungen innerstaatlich eine Lösung finden. Wir müssen auf beiden Gleisen fahren.

Wir haben zur Kernenergie ja gesagt. Damit haben wir die Verantwortung, den bereits produzierten radioaktiven Abfall zu entsorgen. Wir müssen den dafür geeignetsten Standort suchen. Liegt dieser nun in Benken? Ich weiss es nicht. Eines aber weiss ich: Wenn wir dieses Postulat überweisen mit

dem Auftrag an die Regierung, gehauen oder gestochen gegen diesen Standort Benken zu sein, dann ist dies das Gegenteil einer verantwortungsbewussten Politik. Zudem betreiben wir dann klar und eindeutig Sankt-Florians-Politik. Gäben wir dem Regierungsrat den Auftrag, den Prozess kritisch zu begleiten und sich erst dann entschlossen zur Wehr zu setzen, wenn Benken als nur suboptimaler Standort bezeichnet würde, so wäre das verantwortungsvolle Politik. Wir müssen den Prüfungsprozess in Bern abwarten. Der Bundesrat wird den Bericht der Nagra mit eigenen, schweizerischen wie internationalen, Experten prüfen. Die Behörden sollen den Prozess kritisch begleiten und sich ein Urteil bilden, wenn das Resultat vorliegt. Ich habe mir die Naivität erhalten, an das Verantwortungsbewusstsein der Politik zu glauben. Aber die Überweisung dieses Postulates wäre das Gegenteil einer verantwortungsvollen Politik. Es ist gesagt worden, wie der ganze Prozess ablaufen wird. Die Mitwirkungsrechte der Kantone, des Regierungsrates und der Schaffhauser Bevölkerung sind auf eidgenössischer Ebene und in unserer Kantonsverfassung geregelt. Wir werden noch Stellung nehmen können. Das wird jedoch erst in einigen Jahren der Fall sein. Überweisen wir das Postulat heute, so wird ein Signal ausgesandt. Vor Monatsfrist ging es darum, eine Standesinitiative einzureichen. Da hat der Regierungsrat gemeint, eine solche nütze doch nichts, sie sei nicht einmal ein Zeichen. Nun aber will er ein Postulat entgegennehmen, das von seiner Wirkung her viel unbedeutender ist als eine Standesinitiative.

Allen, die nun mit einer Überweisung des Postulats liebäugeln, am 18. Mai 2003 aber die beiden Volksinitiativen über den vorzeitigen Ausstieg aus der Kernenergie ablehnen wollen, wird Hans-Jürg Fehr dieses Postulat zu gegebener Zeit – und mit Recht – derart um die Ohren schlagen, dass sie nicht mehr wissen, wo ihnen der Kopf steht. Wer A sagt, muss auch B sagen. Wer ein Bekenntnis zur Kernenergie abgibt, hat auch die Pflicht, sich um den Abfall zu kümmern! Ich bitte Sie, das Postulat im Interesse einer verantwortungsbewussten und glaubwürdigen Politik abzulehnen.

**Nelly Dalpiaz:** Unsere Wohlstandsgesellschaft verlangt immer mehr Energie, ohne zu fragen, woher sie kommt. Neue Geräte werden erfunden, gekauft und im Nu zu Hause angeschlossen. Irgendwo muss auch ein Endlager für die Abfälle angeboten werden. Wenn nicht in Benken, dann eben anderswo. Egal, denken die Egoisten, Hauptsache, nicht vor meiner Tür. Wir sind mitverantwortlich für die Entsorgung der Brennstäbe. Ob die Endlagerstätte im Unerland, im Tessin oder in der Westschweiz gebaut wird, niemand will sie haben. Benken wurde intensiv auf alle Eventualitäten hin geprüft, so dass wir nun den dafür Verantwortlichen vertrauen sollten. Wer

das nicht tut, muss sich schon überlegen, ob er denn in Zukunft zurückbuchstabieren will. Die wirtschaftlichen Folgen wären dramatisch. Wer das Zurück nicht will, darf zum Endlager nicht nein sagen.

**Marcel Wenger:** Die Antwort des Regierungsrates ist äusserst differenziert und ausgezeichnet. Es ist wichtig, dass sie differenziert ist, gerade wegen des Vorwurfs, wir würden sonst Sankt-Florians-Politik betreiben. Wenn es richtig ist, dass es erhebliche Spülungsverluste gab und erhebliche Hinweise darauf vorhanden sind, dass hier Störungszonen vorliegen, dürfen wir zum jetzigen Zeitpunkt sicher nicht schweigen. Wir dürfen dieses Postulat nicht ablehnen. Das wäre das falsche politische Signal. Ein schlechtes Zeichen hat die Nagra gesetzt, indem sie die Regierung über ihre Erkenntnisse nicht direkt und selber informiert und die Unterlagen nicht geliefert hat. Das hat mich betrübt. Es geht um eine regionale Frage, und der Kanton Schaffhausen ist ein Standortkanton, wie er im Buche steht. Unterstützen Sie das Postulat.

**Regierungsrat Herbert Bühl:** Zum Vorwurf der Sankt-Florians-Politik: Wenn es die Spülungsverluste in Benken nicht gegeben hätte, wenn wir in den letzten 100'000 Jahren geologisch keine solchen Vorgänge wie Tiefenerosion bis 600 m unter das Geländeniveau gehabt hätten, dann hätten wir derzeit sachlich keine Killerargumente gegen diesen Standort. Doch nur schon aufgrund der seit drei Jahren vorliegenden Erkenntnisse gibt es klare Argumente gegen den Standort Benken. Bedauerlich ist, dass zum Beispiel die Spülungsverluste nicht aus einer Publikation der Nagra hervorkamen, sondern dass sie lediglich in Zwischenberichten dokumentiert sind. Bei der Nagra erhielt mein Sekretariat die Antwort, wir würden die Zwischenberichte nicht erhalten, da sie nicht publiziert seien. Aber wir haben sie uns selbstverständlich auf anderen Wegen beschafft. Es kommen einem erhebliche Zweifel. So kann man mit einer Region nicht umgehen. Das müssen wir heute deutlich sagen. Es hat auch nichts mit Sankt-Florians-Politik zu tun, sondern mit Qualitätssicherung und Qualitätsoptimierung!

**Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.**

### **Abstimmung**

**Mit 54 : 7 wird das Postulat Nr. 9/2002 von Hans-Jürg Fehr betreffend Atommüll-Endlager Benken an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 19.**

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter:** Die Sitzung vom 3. März 2003 fällt mangels verhandlungsbereiter Geschäfte aus. Die nächste Sitzung findet am 17. März 2003 statt.

**Schluss** der Sitzung: 12.15 Uhr.